

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 18
Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Grothstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,
Sonnabend, 3. Mai 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
paraillezeile oder deren Raum 50 Pfg.
(der Betrag ist stets vorher einzulenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Kollegen!

Der Euch aufgezwungene, frivole Kampf der Scharfmacher im Malergewerbe erfordert Ausdauer, Opferwilligkeit, Solidarität und stramme Disziplin. Kein Berufskollege, der noch einen Funken Ehrgefühl im Leibe hat, wird sich in der Stunde der Gefahr zurückziehen oder seinen Mitarbeitern in den Rücken fallen, wo es gilt, das Banner der Organisation hochzuhalten. Das Ziel der Scharfmacher im Arbeitgeberverbande ist, unsere Organisation zu zertrümmern, um dann der gesamten Kollegenschaft Bedingungen nach ihrem Gutdünken aufzuzwingen. Das kann und darf nicht geschehen! Sorgt dafür, daß dieser Wunsch der Feinde unseres Verbandes schmählich zuschanden wird! Wahrt Eure Verbandstreue, erfüllt auch weiter Eure Pflicht wie bisher und die Opfer werden nicht vergebens gebracht werden!

— Denn unser der Sieg, trotz alledem! —

Die Situation unseres Tarifkampfes.

Dem Anschein nach sind die Mittel wirklich bald erschöpft, mit denen die Führer des Arbeitgeberverbandes den aussperrenden Teil ihrer Mitglieder von Woche zu Woche notdürftig über die tatsächliche Situation hinwegzutäuschen sich bemühen. Denn sie fangen jetzt allmählich wieder von vorne an. Zuletzt war der Schwindel über unsere Kassenverhältnisse auf der Tagesordnung und muß wohl auch trotz unserer Nichtigstellungen noch einige Zeit seine Dienste tun, da taucht von neuem die Behauptung auf, das Tariffschema sei, wie ein Herr aus Berlin kürzlich als Referent in einer Münchener Meisterversammlung von neuem erklärte, ein Monstrum für die Arbeitgeber, das bekämpft werden müsse bis zum Äußersten. In der „Allgemeinen Maler-Zeitung“ werden die berühmten sieben Programmpunkte wieder hervorgeholt, worunter der markanteste bekanntlich der von der Vertilgung unfres Klassenbestandes ist, und dann heißt es: „Dieses Programm muß erfüllt werden.“ Nur auf dieser allgemeinen Grundlage gebe es Frieden und einen neuen Tarifvertrag. Und in einer Versammlung von 77 Vertretern der Ortsverbände des Gauess Hamburg des Arbeitgeberverbandes wurde von dessen Vorsitzenden erklärt, erst müsse das Tarifmuster nach dem Wunsche der Arbeitgeber umgestaltet werden, früher wäre ein Frieden ausgeschlossen.

Wie schön und forsch das klingt.

Auch das Mittel des Laufens ins Ministerium des Innern ist wieder angewendet worden. Man legt dort, wenigstens nach einem Bericht des Herrn Kruse über diese Angelegenheit zu schließen, gewisses Gewicht auf Berichte nur von einer interessierten Partei, um sich so, einseitig informiert, ein bestimmtes, sicheres Urteil zu bilden. Denn Herr Ministerialdirektor Dr. Casper soll der Meinung Ausdruck gegeben haben, es werde der jetzige Kampf im Malergewerbe nicht etwa geführt gegen den Uebermut des Arbeitgeberverbandes, der ihn grundlos herausbeschworen hat, sondern gegen den Uebermut der sozialdemokratischen Gehilfenorganisation.“ Daneben wird fortgesetzt in der bürgerlichen Presse, soweit diese nicht schon vom Arbeitgeberverband wegen seiner unzuverlässigen Berichterstattung weit abgerückt ist, hartnäckig die Unwahrheit verbreitet, wir hätten die letzten Verhandlungen zum Scheitern gebracht weil wir die Schiedssprüche nicht angenommen haben. Als ob nicht auch der Arbeitgeberverband die Schiedssprüche entschieden zurückgewiesen hat. — Natürlich blüht auch der alte Zahlen-schwindel lustig weiter. Da fragt man, wo unsere Mitglieder sind, die weder ausgesperrt wurden, noch zu neuen Bedingungen arbeiten; als ob die Artikelschreiber der Arbeitgeberpresse nicht ebenso gut wüßten wie wir, daß diese eben bei jenen Arbeitgebern schaffen, denen es nicht einfällt, auszusperren, und die wir im allgemeinen

gar keine Veranlassung hatten, in der Herstellung von Arbeiten, vielfach auch von solchen aussperrender Meister, zu hindern. Daß 79 Städte gar nicht ausgesperrt haben und ein anderer Teil gar nichts mit der jetzigen Bewegung zu tun hat, wissen die überschlaunen Herren natürlich ganz genau; ebenso gut ist ihnen bekannt, daß ein Teil unserer Kollegen als Lackierer in Fabrikbetrieben arbeitet. Trotzdem wird geheimnisvoll gefragt, damit weniger Informierte hinter klar zutage liegenden Dingen eine große Schandtat unserer Organisation vermuten sollen. Man sagt sich im Arbeitgeberverband ganz richtig: „Es ist nichts zu dummes...“

Besonderen Verdruss bereitet der „Allgemeinen Maler-Zeitung“ unser letztes Flugblatt an die Kollegenschaft, das auch den Arbeitgebern vielfach zugesandt wurde. Es schmerzt die Herren sehr empfindlich, daß wir in ihm der Nase die Schelle angehängen und den Unwahrheiten und Entstellungen der Arbeitgeberführer, die sie gleich nach den Verhandlungen steigen ließen, einen kräftigen Niesel vorgeschoben haben. Ein Zirkular, besonders an außerhalb der Arbeiterschaft stehende Kreise, wird den Machern im Arbeitgeberverband sicher nicht weniger unangenehm sein.

Belustigend ist es jetzt anzusehen, wie die aussperrenden Arbeitgeber vielfach hinter den Aussperrten herlaufen, um ihre Betriebe wieder in Gang zu bringen. Da überschwenken sie die Zeitungen, vorwiegend in Süddeutschland, mit Annoncen und schreiben Bittbriefe an die Gehilfen, in denen man alles mögliche verspricht. Ueber die Erfahrungen, die solche gehilfenbedürftige Meister mit ihrem Liebeswerben hatten, können verschiedene ein Liedchen singen. Wenn trotzdem die überhaupt auf der „Höhe“ stehende „Süddeutsche“ schreibt: „Es gibt Arbeitskräfte in Hülle und Fülle, aber wenig Arbeit“, so ist das einfach köstlich. Aber geradezu großartig wird sie, wenn sie im gleichen Atemzuge fortfährt: „Der Bedarf wird vielleicht durch unorganisierte zu decken sein“. — Erst gibt es Arbeitskräfte in Hülle und Fülle und dann hofft man, daß man zur Deckung des gar nicht vorliegenden Bedarfs an Arbeitskräften nicht gerade organisierte wird um Aufnahme der Arbeit bitten müssen. Nach solchen Stanzleistungen fällt es schwer, eine Zeitung, die dieses Zeug verzapft, noch ernst zu nehmen. Das sucht die „Süddeutsche“ auch noch dadurch zu beweisen, daß sie all den plumphen Schwindel von dem Stande unserer Finanzen, dem Herabgehen der Unterstützungen, den Gutscheinen der christlichen Organisation usw. usw., nochmals aufwärmt, wie just die Witwe Bolde ihren Sauerlohl.

Am schlimmsten geht es dem Herrn mit der besondern Taktik in Mitteldeutschland. Dem laufen nach und nach immer mehr seine Ortsgruppen weg, so

daß er im ganzen Königreich und in der Provinz Sachsen und in Thüringen nur noch 1848 Aussperrte, Arbeitslose und Streikende müßtern kann. Kein Wunder, wenn er jetzt ausruft: „Entschlossen sei der Mann, entschlossen zeige er sich!“ Nicht nur entschlossen zu sein wäre nötig, sondern man müsse sich auch entschlossen zeigen. (!?) Jetzt müsse es losgehen mit der Entschlossenheit; den Kampf fortzusetzen gelte es „mit aller Energie bis das Ziel erreicht ist.“ Schon ein einziges unbedachtes Wort, das auf Bantelmut schließen lasse, könne schlimme Folgen zeitigen.

Indessen sinkt die Zahl der am Kampf beteiligten Kollegen immer mehr, während die vom Arbeitgeberverband in Grund und Boden verdamnten ganz gefährlichen Sondertarife sich weiter und weiter ausbreiten. Gegenüber noch 10953 Aussperrten usw. arbeiteten am 26. April 17317 Kollegen zu neuen Bedingungen: 1056 mehr wie eine Woche früher. Es kommen nicht nur neue Sondertarife ein, deren Zahl im gleichen Zeitraum von 4157 auf 4267 gestiegen ist, sondern die Kollegen erhalten auch weitere Arbeit in schon bewilligten Geschäften, die, je länger die Differenzen dauern, sich um so mehr auf einen größeren Geschäftsbetrieb einrichten und von aussperrenden Meistern liegengelassene Arbeiten übernehmen.

Dieser Situation entrinnen die Heißsporne im Arbeitgeberlager auch nicht durch ihren Terrorismus, der zwar, soweit die Verhängung von Innungsstrafen in Betracht kommt, durch die Erklärung des Ministers Dr. Sydow im Preussischen Abgeordnetenhaus besichtigt sein sollte, aber trotzdem noch lustig weiter betrieben wird. Denn die Düsseldorfser Zwangsinnung hat nach der Ministererklärung mit 109 gegen 9 Stimmen beschlossen:

„Die Innungsversammlung hält an dem Beschluß vom 10. März ausdrücklich fest und erweitert ihn dahin, daß auch das Unterzeichnen der Sondertarife gegen die Standesehre verstößt und von der Innung verboten wird. Für die Uebertretung dieses Beschlusses wird die statutengemäße Strafe von 20 Mark festgesetzt.“

Wie würde man schreien von Uebermut, Gesetzesverachtung und allem Möglichen, wenn wir uns solcher Mittel bedienen wollten, unfre Position zu stärken. Wir beneiden den Arbeitgeberverband nicht wegen seiner jetzigen Lage, die es nötig macht, den von ihm lange vorbereiteten und von der Mehrzahl seiner sechs Gauvorsitzenden unbedingt gewollten Kampf mit Hilfe von Zwangsmaßnahmen, Verbreitung von Unwahrheiten und begleitet von den widerspruchsvollsten Erörterungen über seine Entstehung und den Stand zu führen.

Inzwischen sind wir von mehreren Seiten um Beratungen über weitere Verhandlungen angegangen worden. Es sind solche auch geplant. Ob es gegen-

wärtig bestimmt dazu kommt und ob sie zu einem endgültigen Abschluß führen, muß abgewartet werden. Jedenfalls wirkt die im Arbeitgeberverband von seinen Führern aus Verzweiflung über die mißlungene Nachtprobe verbreitete Zerschmettertheit und ihr ebenso unehrliches wie gewalttames Gebaren, von dem wir in Kürze noch einige interessante Proben wiedergeben werden, einer Verwindung der Aussperrung ganz erheblich entgegen. Und dies zum eigenen Schaden der Arbeitgeber.

Die Innungsterroristen am Pranger.

Wir berichteten im letzten „Vereins-Anzeiger“ kurz über die Abjage, die den Scharsmachern im Malergewerbe wegen ihres Terrorismus in den Zwangsinnungen im Preussischen Abgeordnetenhaus durch den Handelsminister Dr. Sydow erteilt wurde. Jetzt sind wir in der Lage, an der Hand des stenographischen Protokolls näher auf die Verhandlungen einzugehen. Danach hat zunächst Abgeordneter Giesberts unter Rekapitulierung der Vorgeschichte der Aussperrung im Malergewerbe und nach Besprechung einzelner besonderer Terrorismissakte durch die verschiedensten Innungen und ihre Obstruktion gegen die Entscheide der Aufsichtsbehörden besonders in Rheinland-Westfalen den Minister bei der Beratung über seinen Etat interpelliert und dazu u. a. ausgeführt:

Nun haben wir hier den einzigartigen Fall, daß der Tarifabschluß seitens der Malermeister nicht etwa deshalb verhindert wird, weil die Forderungen der Gehilfen erfüllt wären. Der Schiedspruch erfüllt eben nicht die Forderungen der Gehilfen, sondern er sucht, wie in allen diesen Fällen, die mittlere Linie, um beiden gerecht zu werden. Daß die Malermeister auch einige Opfer bringen müssen, ist klar; das ist bei dieser Art von Schlichtungsversuchen ja stets der Fall. Es kann keiner seinen eigenen Willen durchsetzen. Es handelt sich um einen Schiedspruch, der im Interesse des gewerblichen Friedens von den Sachverständigen einstimmig gefaßt werden ist. Auch der Vertrauensmann des Arbeitgeberverbandes hat für den Schiedspruch gestimmt. Wenn nun trotzdem der Arbeitgeberverband den Schiedspruch ablehnen würde, so würde ich darüber kein Wort verlieren. Auch das ist eine Frage, die auf dem Gebiete des gewerblichen Interessenkampfes liegt. Das Sonderbare ist aber, daß die gesetzliche Zwangsinnung die Mitglieder, welche ihrem Aussperrungsbeschlusse nicht folgen werden, so horrend bestrafe, und dieser Aussperrungsbeschlusse liegt doch zweifellos nicht in der Richtung des sozialen Friedens und der Anbahnung friedlicher Verhältnisse, sondern ist geeignet, das Malergewerbe durcheinander zu bringen.

Nun, meine Herren, will ich mich, wie ich schon eingangs sagte, nicht auf die eine oder andre Seite der Parteien stellen. Für mich ist es wichtig, die Anschauung des Herrn Handelsministers zu hören, wie er die Rechtslage ansieht, ob überhaupt die Innung gesetzlich in der Lage ist, für solche Fälle, wie sie hier vorliegen, so horrend Strafen von 20 Mk. pro Woche und Gehilfen zu verhängen, und ob die einzelnen Polizeibehörden in den Städten gezwungen sind, durch Zwangsvollstreckung diese Strafen einzutreiben. Würde dieses Rechtsmittel der Zwangsinnung auf legalen Wege zuziehen, so müßten sich die Gehilfen damit abfinden, und selbstverständlich müßten sie ihre Tafel danach einrichten und Mittel vorsehen, um hier ihre Interessen nach Möglichkeit schützen zu können. Das ist also die Kernfrage: ist die Handwerksinnung gesetzlich berechtigt, solche Strafen zu verhängen? Ja, ja es nicht, dann fällt die Sache in sich zusammen, denn hat es keinen Sinn, weiter darüber zu reden, dann sind die Verhältnisse klar. Ja sie aber dazu berechtigt, dann wird sich der Kampf im Malergewerbe für die nächste Zukunft überaus verschärfen, dann sind alle Zwangsinnungen im Reichsgebiet in der Lage, ihre Mitglieder zu zwingen, die Gehilfen zu entlassen gegen ihr besseres Wissen und gegen ihren besten Willen, den Frieden zu erhalten. Ich möchte also den Herrn Handelsminister bitten, was über diese Frage auszusprechen zu geben. (Bravo! im Zentrum.)

Hiernach nahm der Minister Dr. Sydow das Wort zu folgender Erklärung:

Auch mir ist im Zuge der Reichsweite mitgeteilt worden, daß Zwangsinnungen ihre Mitglieder bei Strafe verpflichten haben, alle bei ihnen beschäftigten organisierten Gehilfen sofort zu entlassen und nur solche Gehilfen zu beschäftigen, die einem bestimmten Vertrag unterworfen sind. Ich habe darauf Vermerk der Aufsichtsbehörden über die Innungen verlesen, aber gleich bei der Sitzungsbeurteilung Zweifel darüber geäußert, daß ich einen solchen Verstoß mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht für verurteilbar halte. Er widerspricht zwei Paragraphen der Gewerbeordnung, einmal dem Paragraphen 41, der ausdrücklich sagt:

Die Befugnis zum selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes begreift das Recht in sich, in beliebiger Zahl Gesellen, Gehilfen, Arbeiter jeder Art und, soweit die Vorschriften des Gesetzes nicht entgegenstehen, Lehrlinge anzunehmen. In der Wahl des Arbeits- und Hilfspersonals finden keine andern Beschränkungen statt als die durch das gegenwärtige Gesetz festgestellten.

Die andre Vorschrift ist die des § 152 Abs. 2, die dem Koalitionszwang entgegentritt. Durch den angefochtenen Innungsbeschlusse würde ein Koalitionszwang ausgeübt werden. Diesen beiden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber können nach meiner Ansicht die Sondervorschriften des § 81 a über die Aufgabe der Innungen zu keiner andern Auffassung führen; denn die Innungen werden sich, wenn sie ihren Aufgaben entsprechen wollen, innerhalb der sonstigen im Gesetz gezogenen Grenzen halten müssen.

Es ist in der Presse mitgeteilt worden, daß man sich an einer Stelle seitens der Zwangsinnungen auf den Standpunkt berufen habe, den ich neulich in der Magdeburger Angelegenheit hier vertreten habe. Das ist ein Mißverständnis. Damals handelte es sich darum, daß die Innung ihren Mitgliedern den Abschluß einer ganz bestimmten Art von Tarifverträgen verboten hat, in denen nach Wortlaut und Sinn zweierlei enthalten war, nämlich erstens die Ausschaltung der Arbeitsnachweise der Innungen, die gerade durch die Innungen gefördert werden sollen, zweitens aber das Verlangen, daß die Abschließenden eine ehrenwörtliche Verpflichtung zur Einhaltung des Vertrages übernehmen sollten, was durch das Reichsgericht als gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet wird. Aus diesen beiden Gründen — damit habe ich es auch hier motiviert — habe ich das Vorgehen der Innung in der Magdeburger Angelegenheit materiell für berechtigt gehalten und ein Eingreifen von Aufsicht wegen abgelehnt. Hier liegt die Sache anders. Auch der, wie mir scheint, wohl nicht zu bestreitenden Auslegung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, die ich hier gegeben habe, würden solche Beschlüsse der Zwangsinnungen nicht aufrecht zu erhalten sein, und ich habe auch in der Zeitung schon gelesen, daß Aufsichtsbehörden ihre Durchführung abgelehnt haben. Jedenfalls wird dafür gesorgt werden, daß ihnen keine weitere Folge gegeben werden kann. (Bravo! im Zentrum.)

Im Anschluß an diese Erklärung, die besonders darum recht bemerkenswert ist, weil gerade Herr Sydow seinerzeit durch seinen bekannten Erlaß, den Bestrebungen der Arbeitgeberverbände Einfluß zu ihren besonderen Zwecken auf die Innungen zu bekommen, besondere Unterstützung hat zuteil werden lassen, führte Abgeordneter Dorschardi aus:

Meine Herren, ich freue mich ja, daß wenigstens in diesem von Herrn Giesberts vorgebrachten Falle der Herr Minister klipp und klar erklärt, daß er das Vorgehen der Innung für nicht vereinbar mit der Gewerbeordnung hält. Das ist vollkommen richtig; das Vorgehen der Innung, das uns Herr Giesberts geschildert hat, widerspricht dem Paragraphen 152 der Gewerbeordnung und müßte deshalb nach meiner Ueberzeugung nicht allein abgetan sein mit der Mißbilligung des Herrn Ministers, sondern es müßte sich der Staatsanwalt mit dieser Sache beschäftigen. So liegen die Dinge nun einmal. Sie werden mir zugehen, meine Herren, daß wir Sozialdemokraten die letzten sind, die bei jeder Gelegenheit nach dem Staatsanwalt rufen und die Leute ins Gefängnis bringen wollen, aber wir können die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, zu konstatieren, daß von den Justizbehörden gerade in solchen gewerblichen Arbeitskämpfen mit zweierlei Maß gemessen wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Denn sobald ein Arbeiter nur entfernt einen Verdacht kommt, gegen die Paragraphen 152 und 153 der Gewerbeordnung verstoßen zu haben, sind die Herren Staatsanwälte mit der Auflage und die Herren Richter mit der Verantwortung sehr schnell bei der Hand. Hier nun, wo also auch — ich wiederhole: zu meiner Freude — der Herr Handelsminister keinen Zweifel darüber gelassen hat, daß ein Verstoß gegen diese Paragraphen vorliegt, hat man meines Wissen von einem gerichtlichen Einschreiten bis jetzt noch nichts gehört. Ich kann Ihnen übrigens mitteilen, daß Fälle, welche genau ebenso liegen, sich auch in Preußen und auch andernorts ereignet haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Innungsherren sind eben in einer totalen Unkenntnis über das, was sie tun dürfen, und was sie nicht tun dürfen.

Während aber bei einem Arbeiter Unkenntnis der Gesetze vor Strafe nicht schützt, haben wir gehört aus jenem Magdeburger Fall, auf den ich gleich mit zwei Worten hier eingehen will, daß die Staatsanwälte und die Richter entschieden haben, die Innungsmeister seien nicht strafbar, denn sie hätten

geglaubt, so handeln zu dürfen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, der Magdeburger Fall hat natürlich nicht in allen Einzelheiten so gelegen wie der Fall, den uns Herr Kollege Giesberts vorgetragen hat, aber in dem entscheidenden Punkte, in dem Kernpunkt, auf den es ankommt, hat er ganz genau so gelegen, nämlich in dem Verstoß gegen die Paragraphen 152 und 153 der Gewerbeordnung. Auch da hat die Innung durch Drohungen mit Strafen von 20 Mk. pro Tag, die zum Teil sogar durchgeführt worden sind, die ihr angehörenden Meister gezwungen — nicht bloß zu zwingen versucht, denn das allein gehört ja schon zur Strafbarkeit, sondern in Wirklichkeit gezwungen —, einer Verzichtung zur Erringung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen beizutreten. Davon ist gar nichts weg zu deuteln; selbst wenn man die Punkte, die der Herr Minister hier angeführt hat, als Unterschiede gelten lassen will: es bleibt immer dieser klare Verstoß gegen die beiden Paragraphen der Gewerbeordnung bestehen, und es bleibt insollgedessen immer bestehen, daß es ein unglaublicher Zustand ist, daß die Staatsanwälte und Gerichte den Schutz der Benachteiligten abgelehnt haben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Dann sagte Herr Kollege Giesberts, es gehöre ja zu den Pflichten der Innungen die Pflege des Gemeingeistes. Da möchte ich doch nicht unterlassen, Sie daran zu erinnern, daß gerade dies als Vorwand benutzt worden ist von dem zuständigen Oberlandesgericht, um im Magdeburger Fall die Verfolgung abzulehnen, indem dort angeführt wurde — ich hatte damals die Akten hier, heute muß ich aus dem Kopfe zitieren —, es würde unsehbar der Gemeingeist innerhalb der Innungsmitglieder gestört werden, wenn der eine Innungsmeister höhere Löhne zahlt als der andre. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Also auf diesem Umwege, mittels der Gewerbeordnung, wurde es sozusagen den Innungsmeistern verboten, unmöglich gemacht, den Gesellen höhere Löhne zu zahlen. Ich meine, höher geht eigentlich nicht mehr. Sie sehen aus diesen Dingen wieder, wie die Gesetze angewendet werden, so oft und immer von neuem zugunsten der Besitzenden und zum Nachteil der Arbeitenden. Sehr gut bei den Sozialdemokraten.)

Wir wollen nun einmal abwarten — das möchte ich nicht vergessen, zum Schluß noch zu sagen —, ob nun wenigstens die Innungen von dieser gesetzwidrigen Praxis ablassen werden; wir wollen abwarten, wie sich die Justizbehörden dazu stellen werden. Denn das ist einmal klar; wenn auch nur in einem einzigen Falle der Staatsanwalt einschreitet und der Schuldige zu der entsprechenden Gefängnisstrafe verurteilt wird, wo es bei den Arbeitern in ähnlichen Fällen immer nur so mit Gefängnisstrafen regnet, wenn der Staatsanwalt auch nur ein einziges Mal einschreiten würde, dann würden die Innungen sich hüten, in dieser Weise die Gesetze zu überschreiten.

Dieser für die Innungsterroristen sehr fatale Ausgang dieser Auseinandersetzungen veranlaßt diese Herren keineswegs, von ihrem ungesetzlichen Vorgehen abzusehen. Die „Westfälische Maler-Zeitung“ sucht dies vielmehr noch besonders zu rechtfertigen, indem sie, wie auch an anderer Stelle erwähnt, schreibt: „Wir haben unsere Mitglieder nicht bei Strafe verpflichtet, die beschäftigten organisierten Gehilfen zu entlassen, um die Koalitionsfreiheit zu beschranken, sondern wir haben verboten, Sondertarife zu unterschreiben und als Konsequenz weiter verboten, die organisierten Leute zu beschäftigen.“

Dieses dreiste Herumreden um offensündige Tatsachen ist eigentlich zu dumm, um ernst genommen zu werden. Es zeigt aber doch, was die Herren Arbeitgeberführer ihren Leuten alles vorzumachen wagen.

„Man lebt nun vorläufig von dem Gelde der Lieferanten.“

Zu Nr. 13 des „B.-A.“ gaben wir die Aufrufe der Farben- und Lackfabrikanten bekannt, die damit beweißen wollten, wie treue Waffenbrüder sie mit den Malermeistern verbinde, trotzdem diese in der willkürlichsten Weise einen Kampf provoziert haben, unter dem doch ganz besonders auch die Farben- und Lackbranche zu leiden hat. Heute noch erscheinen in der Unternehmerrpresse diese Aufrufe, vielleicht als Lügenbüßer, wiewohl jedem Kenner der Verhältnisse klar sein mußte, daß die ganze Aktion der Farbenfraktion weiter nichts sein konnte als ein Schlag ins Wasser. Lassen wir den Herren einmal auch diesen Spaß, sagten wir uns, mag er freiwillig oder auf Betreiben der Arbeitgeberführer im Malergewerbe betätigt worden sein, die Sache wird schon

schief gehen. Die „langjährigen Geschäftsfreunde“ der Fabrikanten und Händler werden sich diese günstige Gelegenheit nicht vorbegeben lassen, die Bezahlung auf die lange Bank zu schieben, dafür aber neue Materialkosten zu bestellen; warum auch nicht, schließlich doch der Auftrieb mit den prächtigen Worten: „Es gilt in dieser Zeit, unsern Abnehmern eine neue Waffenrüstung zu ergelien und die Gemeinsamkeit der Interessen durch die Tat zu verwirklichen.“

Man muß die Presse der Farbenfabrikanten und -händler verfolgt haben, um richtig verstehen zu können, wie „ernst“ dies gemeint ist. Wie versteht man es sonst ausgezeichnet auf die „faulen Kunden“ unter den Malern und Anstreichermeistern heranzureiten! Und auch jetzt, nachdem es immer offenkundiger wird, wie die raffinierten Schwindelberichte der Arbeitgeberpresse einzuschlagen sind, und die Aussperrung schief geht, schöpfen sie Mut und riskieren die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. So schreibt die Zeitschrift „Farbe und Lack“:

„Die Kriegskosten dieser Aussperrung wird unter allen Umständen unsere Branche zahlen müssen. Nicht nur, daß ihr Aufträge verloren gehen, der Hauptnachteil wird darin liegen, daß die Zahlungen noch langsamer geleistet werden. Vor uns liegt schon heute ein ganzer Stoß von Briefen, die uns von unsern Freunden eingeklagt wurden, und in denen Malermeister erklären, infolge des Streiks könnten „sie ihren Verpflichtungen leider erst später nachkommen“. Die alte Leiter!

Man lebt nun vorläufig von dem Gelde der Lieferanten, und wenn es wieder Arbeit gibt, schimpft man diese guten Leute Schwindler und Fälscher und kauft bei der Genossenschaft — wirklich ein Spiel, wie es widerwärtiger und entwürdigender gar nicht gedacht werden kann!“

Und die „Farbenzeitung“, die den Malermeistern Sympathie zugesagt hatte, aber dafür jetzt nicht garantieren kann, schreibt:

Die Wirkungen des langen Kampfes machen sich im Farbengeschäft bereits geltend, die Abnehmer rufen die bestellte Ware nicht ab, bzw. halten mit neuen Bestellungen allgemein zurück. Weiterhin ist natürlich mit Schwierigkeiten in den Zahlungen zu rechnen, und die schon ohnehin überlangen Zahlungsziele werden in vielen Fällen sicherlich noch weiter gestreckt werden müssen.

Die Kriegskosten der Aussperrung müssen unter allen Umständen die Lieferanten tragen. Das ist ein wunderschönes Geständnis, vortrefflich geeignet, die Praktiken des Scharfmachertums zu kennzeichnen, wie auch der Schmerzschrei des Händlers: Man lebt vom Gelde der Lieferanten! eine nicht zu erschütternde Anklage gegen den alles niedertrampelnden Ausbeuterterrorist.

Die Lieferanten werden gezwungen, Beiträge in die Kassen der Scharfmacherverbände zu leisten (um das Gehalt für einen leibhaftigen Doktor zahlen zu können), wenn sie überhaupt noch auf Lieferungsaufträge rechnen wollen. An diesem offenkundigen, geradezu mit Händen zu greifenden Terror nimmt aber keine der objektiven Behörden Anstoß. Und so treiben denn die wackeren Herren ihr ehrenwertes Gewerbe lustig weiter.

Ein schöner Zug von Kollegialität eines Oberschärfmachers im Malergewerbe.

Während der Aussperrung der Maler usw. zeigt sich die Kollegialität im Scharfmacherlager im besten Glanze. Hat da ein Oberschärfmacher in Dresden in einer Arbeitgeberversammlung mächtig aufgeschritten, wieviel Hausreiter er in seinem Geschäft habe. Er wäre überhaupt nicht von der Aussperrung betroffen worden, weil er es immer verstanden habe, seine Bude frei von den t t t t Sozia zu halten. Darob ließ natürlich den Anwesenden das Wasser im Munde zusammen. Hauptächlich denen, die böse in der Tinte sitzen und wohl viel Arbeit, aber keine Gehilfen haben. Ein ganz besonders Naiver glaubte, daß er, wenn man immer im Vorstand der Arbeitgeber von Kollegialität rede, aus der Praxis von dieser Kollegialität auch mal profitieren könne und stellte das Ansinnen an den glücklichen Besitzer der Schwarzze, ihm ein paar von den „staatszerhaltenden Elementen“ auf einige Zeit zu pumpen. Die unschuldige Seele hatte nämlich in der nächsten Umgebung eine größere Arbeit, die fertiggestellt werden mußte. Dies erbarmte den um Hilfe angegangenen Malermeister und er half den in Verlegenheit befindlichen Kollegen aus der Not. Aber fragt mich nur nicht „wie“. Er kundschafte die Arbeit aus, gab seinem guten Herzen einen Stoß und — schnappte ihm die Arbeit weg. Es geht doch nichts über Hilfe in der Not.

Dies Kapitel dürfte die voluminöse Altkennmappe des Dresdener Ortsgruppenvorstehenden des Arbeitgeberverbandes noch mehr aufschwellen lassen, wenn es gilt, Material über die „Standesehre“ der Dresdener Malermeister zu sammeln.

Berichte aus den Bezirken.

Nach den regelmäßigen Wochenberichten unserer Bezirksleiter, die uns immer vor Redaktionsschluss zugehen, ist die Zahl der ausgesperrten, arbeitslosen und streikenden Kollegen in der letzten Woche um 1178, gegen 804 die Woche vorher, zurückgegangen. Anstatt 12131 am 19. April (nicht wie wir infolge eines Versehen berichteten 10321) stellten wir am 26. April noch 10953 am Kampfe beteiligte Kollegen fest. Gegen den Höchststand der Aussperrung am 15. März ist sonach ein Rückgang von 4867 eingetreten.

Die Zahl der Sondertarife ist dagegen auch in der Berichtswche wieder gestiegen, und zwar von 4157 Geschäfte auf 4267. Zu diesen Tarifen arbeiten 17317 Kollegen oder 1056 mehr als am 19. April. — Also hat sich die für den Arbeitgeberverband so peinliche Entwicklung auch in der letzten Woche fortgesetzt, daß einem Abflauen der Ziffern der am Kampfe beteiligten Kollegen eine Zunahme der unter Sondertarifen arbeitenden gegenübersteht.

Wir bringen hier unsere regelmäßige Zusammenstellung:

Table with 9 columns: Wochentag, 11. März, 15. März, 22. März, 29. März, 5. April, 12. April, 19. April, 26. April. Rows 1-7 show daily counts, and a final row shows totals: 14994, 15770, 15501, 14905, 13406, 12935, 12131, 10953.

Die christliche Organisation zählt zurzeit noch 850 und die Hirsch-Dundersche noch 150 am Kampfe beteiligte Kollegen.

1. Bezirk.

In der letzten Woche, vom 19. bis 26. April, hat sich im Bereiche des ersten Bezirks nicht viel an dem Stand der Bewegung geändert. Die Zahl der ausgesperrten, arbeitslosen usw. ist nur um ein wenig zurückgegangen. Es halten eben unsere Kollegen all den Verlockungen der Arbeitgeber stand. Sie sind in letzter Zeit recht zahlreich mit Briefen und Karten von den Arbeitgebern bedacht worden, worin ihnen alles mögliche versprochen wird, wenn sie ihre Verbandszugehörigkeit aufgeben und wieder in ihre alten Stellungen zurückkehren wollten. Aber wie gesagt, es scheitern all solche Aufforderungen und verlockende Versprechungen an dem festen Willen unserer Mitglieder, den uns freivol ausgezwungenen Kampf nun auch bis zum Ende durchzukämpfen. Nur dann werden die Arbeitgeber auch die heilsame Lehre für die Zukunft aus dieser Aussperrung wohl zu ziehen wissen. Auch andre Berufe mußten erst solche Kämpfe durchmachen, um später erst einzusehen, daß solche mutwilligen Angriffe, die auf die Vernichtung der Organisation der Arbeiter hingen, um, wie die Arbeitgeber sich offen ausdrücken, die Bestimmungen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse allein diktieren zu können, vollständig nutzlos sind. Auch unsere Kollegen werden dafür sorgen, daß es zum „Diktieren“ seitens der Arbeitgeber nicht kommt.

Sieht man sich die Arbeitgeberpresse an, so findet man beständig, daß ihnen allerorts das „Feuer auf den Nägeln brennt“. Sie beschwören ihre Kollegen, doch ja nicht nachzugeben, denn es könne „doch nur noch kurze Zeit dauern“ usw. Uns kann es schon recht sein, wenn die Arbeitgeber einsehen, daß es nur noch kurze Zeit dauern kann, jedenfalls haben sie auch bereits eingesehen, daß sie ihren Kollegen nicht mehr mit dem Märchen kommen dürfen, daß unser Kampfsondus verbraucht sei und sie (die Arbeitgeber) am Ziel ihrer Diktatur angelangt wären. Dieses Ziel werden die Arbeitgeber nie erreichen, dafür wird gesorgt werden.

Der Gauborstehende vom Gau VI, J. A. v. Brzezinski, dem augenscheinlich der „Stoff“ ausgegangen ist, hat in seiner Langeweile einen Druckfehler in Nr. 16 des „Vereins-Anzeiger“ gefunden, wo anstatt Gau VI Gau VII gesagt wird. Es dürfte mehreren Kollegen nicht uninteressant sein zu erfahren, daß dieser Herr Gauborstehende, den wir noch nicht ernst nehmen konnten, seinen üblichen „Artikel“ im „Maler“ mit dieser Druckfehlerjauche ausfüllt. O armes Selbstkind, von dem das Wort gilt:

Nun kenn ich deine würd'gen Pflichten! Du kannst im Großen nichts vernichten, Und fängst es nun im Kleinen an.

2. Bezirk.

Auch in der siebenten Woche haben sich die Arbeitgeber alle Mühe gegeben, die Aussperrung kleiner zu machen. Die Gesuche nach Arbeitswilligen in den Tageszeitungen wurden eifrig fortgesetzt. Die Inserate hatten in der Regel folgenden Wortlaut:

Maler und Weißbinder. Für Gehilfen, die kein Verbannde angehört., wird Stellung in guten Geschäften nachgewiesen. Offerten unt. F. 125 Exp.

Auf die eingegangenen Offerten erhielten die sich Meldenden folgende Schreiben:

Vorges & Wehde, G. m. b. H., Frankfurt a. M., den 19. April 1913. Betr. Offerte D. 53. Herrn... Wir erhielten Ihr Angebot und sind bereit, Sie als Gehilfe einzustellen. Sie können in unserm Geschäft ohne Befristung arbeiten, da wir über einen Stamm Gehilfen verfügen, die keinem Verband angehören. Als Arbeitsordnung gilt bis auf weiteres der in den letzten Jahren gültige Reichstarif, zu dessen Bedingungen die Einstellung mit einer Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pfg. geschieht.

Wir eruchen Sie, sich nebst Papieren auf angegebener Arbeitsstelle einzufinden. Sonntag vorm. 11 Uhr Bureau Königsstr. 50.“

Den Herren Arbeitswilligen wird also eine Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pfg. versprochen, genau wie es der Sondervertrag für Frankfurt a. M. für dies Jahr vorsieht. An der Zugehörigkeit zum Verbannde scheint der Firma Vorges & Wehde nicht viel zu liegen, denn sie erwähnt in ihrem Schreiben gar nichts davon, die Hauptfrage für sie ist eben, „Arbeitswillige“ zu bekommen. Auch andre Firmen haben in ähnlicher Weise auf die eingereichten Offerten geantwortet. Aber diese Schreiben hatten für die Herren Arbeitgeberverbände nur den einen Nachteil: Die Herren „Arbeitswilligen“ nahmen die angebotene Arbeit nicht an und so haben die Herren denn zum Schaden noch den Spott obendrein.

Die Zahl der Sondertarife hat sich trotz der fortgesetzten Warnung des Arbeitgeberverbandes wieder weiter vermehrt, sodaß wir am Schlusse der Woche 493 Sondertarife mit 2765 Gehilfen mußern konnten. Auch einige Arbeitgeberverbände konnten ihre Gehilfen nicht länger missen, hoben die Aussperrung auf und erlaubten den „verhassten“ Sondervertrag an. Insgesamt sind im Bezirk bereits 56 Arbeitgeberverbände mit 664 Gehilfen dem Sondervertrag zum Opfer gefallen.

Herr Dr. Coelch freute sich nach der „Westdeutschen Malerzeitung“ außerordentlich, daß Herr Kräf-Coblenz

den Wundestarif nicht anerkenne. Doch wir bedauern, die Freude des Herrn Doktors trüben zu müssen, denn Herr Kräf hat den Wundestarif vom 11. April ab anerkannt. Damit sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Hälfte der gesamten Gehilfen in Coblenz geregelt.

Zu Sonderverträgen arbeiten u. a. in Coblenz 85 Kollegen, Darmstadt 190, Frankfurt a. M. 1315, Hanau 74, Mainz 207, Offenbach 89, Wiesbaden 638 usw.

Die Zahl der am Kampfe beteiligten Kollegen hat sich um 275 verringert und betrug noch 1442 inklusive der Streikenden, Herausgezogenen und Arbeitslosen. Die aus dem Kampfe ausgeschiedenen Kollegen konnten die Arbeit zu den neuen Bedingungen aufnehmen.

Auch diese Woche fanden weitere Versammlungen statt und erklärte man sich überall mit der bisherigen Taktik und der Stellungnahme der Verhandlungskommission bei den letzten Verhandlungen voll und ganz einverstanden. Die Kollegen ziehen in bester Hoffnung in die achte Kampfwoche hinein. Allerorts sind die Kollegen fest entschlossen, in dem aufgezwungenen Kampfe auszuharren bis zu seiner erfolgreichen Beendigung.

3. Bezirk.

Bis Sonnabend den 26. April konnte von uns die Zahl der noch am Kampfe Beteiligten um weitere 318 als zurückgegangen festgestellt werden. Sondertarife sind in der letzten Woche 76 mit 344 Beschäftigten abgeschlossen worden, sodaß bisher Sondertarife von 1100 Arbeitgebern unterschrittlich anerkannt sind. Es beschäftigen diese insgesamt 2425 Gehilfen.

Daraus geht hervor, daß die Zahl der im Kampf stehenden Kollegen ständig zurückgeht. Für den 3. Bezirk ist nur noch ein Viertel der Mitglieder daran beteiligt, denn die Zahl der Kollegen, die unter den Sondertarifen arbeiten, hat bereits die der Aussperrten überschritten.

Auf Arbeitgeberseite, wo das Schwindeln sich zur chronischen Krankheit aufheben entwickelt hat, ist dagegen die Zahl der ausgesperrten im streikenden Steigen begriffen. Bis 40000 ist man schon herangekommen, weiter wagt man es wohl selber nicht der Drucker-schwärze noch zuzumuten.

Aber die wankelmütigen Malermeister müssen von neuem davon überzeugt werden, daß ihre Sache äußerst günstig steht. In einer „vertraulichen“ Sitzung, wozu man all die Ortsvertreter aus dem Gau Norddeutschland eingeladen (!) hatte, hat man geredet und sich gegenseitig auch unverblümt die Wahrheit gesagt. Die Annahme des gefassten Beschlusses war nach der gegebenen Begründung eine Selbstverständlichkeit. Der Effekt dieser Sitzung liegt eben darin, daß die Gauleitung (!) an die gesamte bürgerliche Presse einen so „objektiven“ Bericht geschickt hat, daß selbst anwesende Delegierte darüber den Kopf schüttelten. Nach diesem Bericht konnten alle Ortsvertreter nur „recht günstig“ berichten. Der Kampf müßte fortgesetzt werden, weil jeder Arbeitgeber fühle, daß die Gehilfen an seine „Standesehre“ gehen wollen. (Wodurch und womit?) Die Meisterschaft ganz Norddeutschlands blickt mit festem Vertrauen auf ihren Führer. Dieses sollte man als eine Selbstverständlichkeit betrachten, aber es muß doch schlimm um die Sache bestellt sein, wenn man selber für die Öffentlichkeit solches schreiben muß. Wir wollen deshalb auch nicht indiscret sein, welches Urteil uns gegenüber ausgesprochen wurde.

Die Malermeister Norddeutschlands hätten geschworen, in diesen ihnen mit Gewalt aufgedrungenen (!) Kampfe auszuharren, bis ihre berechtigten (!) Forderungen für die Gestaltung des Tarifmusters durchgesetzt sind. Warum teilt man denn der Öffentlichkeit aber nicht mit, daß der Hauptverband diesem Tarifmuster seine Zustimmung erteilt hat?

Weil die Malermeister unzufrieden waren über die amfischen (!) Zahlenzusammenstellungen, so hat man auf Grund unserer Zahlen es doch fertigtgebracht, den Nachweis zu erbringen, daß tatsächlich noch 38000 Gehilfen ausgesperrt sind. Diese Schnellmalerei bringt man fertig dadurch, daß man ausrechnet, der sozialistische Verband habe 53000 Mitglieder; es werden 1293 noch als ausgesperrte angegeben, während 14604 unter den sonderaristifischen Bedingungen arbeiten. Somit verschweige die Gehilfenorganisation 25461 ihrer Mitglieder, und wenn man diese zu der Aussperrtenziffer hinzurechne, ergebe sich das gleiche Resultat wie bei der Arbeitgeberzahlzusammenstellung. Das bekannte Hereneinmaleins. Man würde ja auf Unternehmerseite seine ganze Schwäche bloßlegen, wenn zugegeben werden sollte, daß die als „vernicht“ aufgeführte Zahl von der Aussperrung überhaupt nicht betroffen worden ist.

„Ich bin in der Lage“, beteuerte wörtlich der Hamburger Aussperrungsdirektor, „daß schriftliche (!) Versprechen abzugeben, daß aller spätestens drei Wochen nach Pfingsten die Organisationsmittel der Gehilfen vollständig erschöpft sind. Bereits sieben Wochen haben wir so geschlossen (!) beieinandergestanden, und sollten wir durch nichts uns den schönen Sieg streitig machen lassen.“ Auf diese feierliche Betauerung hin ließen sich die anwesenden Meistervertreter zum hundertprozentigen wieder weitervertrösten und es wurde demgemäß beschlossen. Wir werden ja sehen, welches Geschäft dann aufgefahren werden muß, wenn mit diesem Zeitpunkt die Erwartungen immer noch nicht eingetreten sind.

Um aber einigen Wünschen zu entsprechen, hat man zugestanden — nachdem die 20 M.-Reverzarbeiter alle Poststellen eingenommen haben —, daß die Malermeister unorganisierte Gehilfen einstellen sollen, um wenigstens ihre dringendsten Arbeiten fertigzustellen. Der Hamburger Obermeister sucht schon 30 Stück im „Hannoverschen Generalanzeiger“. Für Hamburg ist bereits ein Export von 20 Exemplaren aus Schweden eingetroffen. Denen wird auf dem Holzdamn zunächst Hamburger Platz beigebracht.

Man kann die Mut derjenigen verstehen, die da glauben, sie brauchen nur einmal zu kämpfen und dann liege in spätestens vier Wochen die Gehilfenorganisation am Boden. Da ist der Organisationsgedanke in der Arbeiterenschaft doch schon zu fest gewurzelt, und wo dieser noch gefehlt hat, ist er ihnen durch die Maßnahmen der Unternehmer eingepreist worden.

4. Bezirk.

„Hände weg!!!“ heißt es in der „Westdeutschen Malerzeitung“, „wenn einem die Sondertarife der Ge

Elbing. In Elbing stehen unsere Kollegen seit dem 11. März im Kampf. Die hiesigen Meister glaubten, sich den Verpflichtungen des Reichstarifs durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband zu entziehen. Unsere Kollegen reichten darum gemeinsam mit dem Hirsch-Dunderberg-Organisation drück Forderungen ein. Die Innung lehnte jedes Entgegenkommen ab, worauf unsere Kollegen den Kampf aufnahmen. Auf eine erneute Anfrage zur Aufnahme der Verhandlungen erhielten unsere Kollegen folgendes klassische Schreiben:

Auf das Schreiben vom 1. d. M. teilen wir Ihnen hierdurch folgendes zur Kenntnisnahme mit:

Die Maler- und Lackierermeister-Innung hat in der heute stattgefundenen Versammlung einstimmig beschlossen, in eine Verhandlung über einen Lohnstarif mit den Gehilfen nicht einzugehen. Die Begründung hierfür, daß in mehreren Geschäften bereits vor einigen Wochen nach Rücksprache mit den älteren, leistungsfähigen Gehilfen denselben eine angemessene Lohn-erhöhung angeboten und in einzelnen Fällen gezahlt worden ist. Wir sind auch weiter bereit, allen den Gehilfen, welche sich als arbeitswillig zeigen und sich bemühen, uns mit ihren Leistungen zufrieden zu stellen, die Löhne zu erhöhen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine allgemeine Lohn-erhöhung für einen Teil der Gehilfen nicht den Fleiß und das Interesse fördert, sondern das Gegenteil hervorgerufen hat. Der Obermeister: Lange. Der Schriftführer: Brandt.

Mit diesen nichtsparenden Lebensarten glaubt man sich aus der Paise ziehen zu können. Doch die alten Zeiten sind auch für Elbing vorüber, wo die Meister einigen älteren Gehilfen einige Pfennige Lohn im Sommer mehr bezahlten und die jüngeren Kollegen entlohnten, wie es ihnen gefiel; auch hier werden die Meister ihren eigenartigen Standpunkt aufgeben müssen.

Vörsch. Die am Sonntag abgehaltene Versammlung war außerordentlich gut besucht. Bezirksleiter Kollege Guß, Stuttgart, berichtete über den gegenwärtigen Stand der Aussperrung. Die Ausführungen wurden mit großem Interesse verfolgt. Eine lebhaft debattierte läßt die Besprechung der Brilichen und der Verhältnisse im Bezirk aus. Die hiesigen Malermeister haben an die Wafeler Meister schwarze Listen verfaßt, doch ist zum großen Leidwesen der Herren von der Palette der Erfolg ausgeblieben. Diejenigen Meister, welche den Tarif unterschrieben haben, wurden gründlich bearbeitet; einer hat infolge dieses Druckes seine Unterschrift zurückgezogen. Es ist nur sonderbar, daß gegen diesen Terrorismus nicht eingeschritten wird. Das Verhalten des Malermeisters Trefzger in Brombach sowie dasjenige des Malerleiters Schaubhut in Schoppeim wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Ueber die von letzterem für die Allgem. Elektrizitätsgesellschaft ausgeführten Arbeiten wurden recht interessante Angaben gemacht. Vielleicht nimmt die Direktion der genannten Gesellschaft Veranlassung, die Arbeiten einmal einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Herr Schaubhut hat, an den Vorsitzenden unserer Filiale ein Schreiben gesandt, das wir zur Charakteristik dieses Herrn im Auszug auch noch wortgetreu wiedergeben wollen. Herr Schaubhut schreibt also:

Im Beside Ihres Schreibens vom 12. 4. 13. will ich nur solches in bezug des Anstanes und der Belehrung Beantworten, jedoch nicht im Interesse des Inhalt. Aus diesem Schreiben konnte ich sehen, daß Sie in Rechtsachen noch große Unkenntnis besitzen. Sie können also deutlich sehen, daß kein Mensch die Weisheit mit dem Löffel gegeben wird auch dem Preußen nicht, sondern daß man alles Lehren muß. — Wenn Sie das Lariesschema zurückverlangen so sollte Ihnen als Sekretär, doch bekannt, daß Sie nur mit Einlage einer 10 Wg. Karte solches verlangen können, oder mit der Bemerkung autorisiert zurück. . . . Glauben die Gehilfen es sei Ihnen Unrecht geschehen, so steht Ihnen der Weg der Gerechtigkeit offen. Diese Führung kann und darf aber nur eine juristische Person übernehmen, wenn die Gehilfen solches nicht wagen. Nach der Zivilprozessordnung darf weder ein Maler noch ein Anstreicher fremdes Interesse vertreten auch solches soll Ihnen zur Lehre dienen. . . . Was die Farb Unternehmung anbelangt kann ich nur mit Freuden begrüßen. Denn dadurch wird mir der Beweis erbracht daß die Gehilfen mir Farb gefolhen haben was mir bereits schon gelagt wurde. Da Ihnen solches jetzt bekannt ist, daß es sich um gefolhene Farbe handelt, welche; wie Sie mir Mitteilen wollen Unterzuchen lassen. Bewahrheitet sich dieses so werde ich ungehört Strafverfahren einleiten gegen die entlassenen Gehilfen wegen Diebstahl und gegen Herrn Wiedemann wegen Hehleret.

Achtungsvoll

H. Schaubhut.

Es hieße die Wirkung dieses Kulturdokuments abschwächen, wollte man dazu noch einen Kommentar schreiben.

Eingefandt.

Die Arbeitsvermittlung hat im Laufe der letzten zwanzig Jahre manche Wandlung erfahren. Im Anfang der neunziger Jahre waren die Gewerkschaften der Ansicht, daß dem Verkäufer der Arbeitskraft auch das alleinige Verfügungsrecht über die Bedingung und deren Verwertung zustehe. Der Grundsatz, daß der Verkäufer allein das Recht hat, den Verkauf seiner Ware zu organisieren, ist bestimmt. Den Gewerkschaften hat die Erfahrung gelehrt, daß nicht die Rechtsgrundlage, sondern meistens die Machtverhältnisse auf diesem Gebiete ausschlaggebend sind. Ende der achtziger Jahre hat sich der Kampf mit den Arbeitgebern um den Arbeitsnachweis verschärft, besonders in der Metallindustrie. Diese Kämpfe wurden jahrelang in der heftigsten Weise geführt. In Berufen mit gelehrten Arbeitern, bei denen das Angebot der Arbeitskräfte sich in engen Grenzen hielt, beherrschte der Arbeitsnachweis der Fachvereine und Arbeiterverbände den Arbeitsmarkt. Die Arbeitgeber behaupten diese Arbeitsvermittlung und es lag in der Hand solcher Arbeitsnachweise, schlechte Betriebe zu überren. Den anderen Gewerkschaften mußte dieser Zustand als ein erstrebenswertes Ideal erscheinen und nur von der Stärkung der Organisation erwartete man

dieses Ziel zu erreichen. Hierzu gab auch der Gewerkschaftskongreß 1896 Veranlassung, der den Arbeitsnachweis als eine wichtige Kampfswaffe der Gewerkschaften bezeichnete.

Auch die Unternehmer erblinden, als sie begannen, sich in Arbeitgeberverbänden zu organisieren, ein wichtiges Mittel in der Beherrschung des Arbeitsnachweises. Als erster ging der Verband der Eisenindustrie Hamburgs bahnbrechend vor. Im Jahre 1898 wurde auf Verreiben des Verbandes der Hamburger Eisenindustrie eine Arbeitsnachweiskonferenz nach Leipzig einberufen. Von 1900 ab fanden dann alljährlich Arbeitsnachweiskonferenzen statt. Zunächst vom Gesamtverband deutscher Metallindustrieller und dem Arbeitgeberverband Hamburg-Altona, später von dem im Jahre 1904 unter wesentlicher Beteiligung der genannten beiden Verbände gegründeten Verein deutscher Arbeitgeberverbände ausgehend. Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hatte sich das Ziel gesetzt, die Erleichterung und Ausgestaltung von Arbeitsnachweisen der Arbeitgeber anzuregen und zu fördern, sowie die bestehenden Arbeitsnachweise miteinander in Verbindung zu bringen. Diesen Zwecke dienten auf der einen Seite die schon genannten Konferenzen, auf der anderen Seite die entsprechenden Arbeitsnachweiskonferenzen der Hauptstelle, deren erste 1905 und 1908 in Berlin stattfand. Im Jahre 1909 hat dann eine gemeinsame Arbeitsnachweiskonferenz der Vereine und der Hauptstelle in Hamburg stattgefunden.

Was nun die Entwicklung der Arbeitgebervermittlung im ganzen anlangt so lassen sich hierüber nur wenige Angaben machen. In Preußen war für das Jahr 1894 eine einmalige Erhebung über Arbeitsvermittlung vorgenommen worden, die 30 Nachweise von Fabrikantenvereinen ermittelte. An der Statistik des Reichsarbeitsbl. sind nicht alle Arbeitgebervermittlung beteiligt, da es gerade größere Arbeitgebervermittlung sind, die in der Statistik fehlen. Im Jahre 1904 waren es 32, 1908: 44 Arbeitgebervermittlung, die dem Kaiserlichen Statistischen Amt bekanntgemeldet sind; die Gesamtzahl der Arbeitgebervermittlung ist jedoch viel größer.

Das Heranwachsen starker Kampforganisationen der Arbeitgeber und das Entstehen öffentlicher Arbeitsvermittlung waren Faktoren, die das Vorgehen der Gewerkschaften stark beeinflussten. Öffentliche Arbeitsvermittlung, die meist aus Wohltätigkeitsanstalten entstanden waren und deren Vermittlung sich auf Gelegenheitsarbeiter sowie Dienstboten beschränkten, konnten den Gewerkschaften nicht gefährlich werden, wohl aber die öffentlichen paritätischen Arbeitsvermittlung. In ihnen war den Gewerkschaften eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz erwachsen. Dazu kam, daß die Stellung der Gewerkschaften keineswegs einseitig war. Die süddeutschen Nachweise waren mehr demokratisch organisiert und wurden von den Gewerkschaften unterstützt und mitverwaltet, während in Mittel- und Norddeutschland die Gewerkschaften gegen die öffentlichen Nachweise Stellung nahmen und ihre Gründung zu verhindern suchten. In der Resolution v. Elm, die den Berliner Gewerkschaftskongreß 1896 annahm, steht ausdrücklich: „Der Kongreß warnt deshalb die Arbeiter aller Orte vor jeglichem Experiment auf einer andern Grundlage als der alleinigen Leitung von Arbeitsnachweisen durch die Organisation der Arbeiter.“

Leider hatten sich die Machtverhältnisse der Arbeiterverbände auf diesem Gebiete zu ihrem Nachteil schon stark verschoben und es war nicht daran zu denken, den Berliner Beschluß durchzuführen. Mit Rollandpfeil setzte seit 1897 die Gründung der Arbeitgebervermittlung nunmehr ein, verursacht durch den Ausschlag der öffentlichen Arbeitsvermittlung, die als Gefahr von dem Unternehmertum bezeichnet und bekämpft wurde.

Der 1899 zu Frankfurt tagende Gewerkschaftskongreß nahm zu dieser Frage Stellung und forderte als Bedingung für die Beteiligung die bekannten Grundsätze. Weiter empfahl man den Gewerkschaften, ihre Facharbeitsnachweise mit den kommunalen Nachweisen in Verbindung zu bringen. Paritätische Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und Arbeiterverbände sollten zugelassen sein, wenn sie den Arbeitern für die Hebung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nützlich seien. Innungsnachweise sollten im gleichen Sinne umgestaltet werden.

Die neutrale Haltung der öffentlichen Arbeitsvermittlung bei Streiks und Aussperrungen bleibt auch heute noch eine schwierige Frage. Anfangs forderten die Arbeiter die gänzliche Einstellung der Arbeitsvermittlung für bestreikte oder aussperrnde Betriebe, doch begnügte man sich damit, daß den Arbeitnehmenden etwaige Differenzen in bestimmten Betrieben bekanntgegeben würden.

Die Gewerkschaften brachten den öffentlichen Nachweisen ein weitgehendes Vertrauen entgegen, das nicht überall angebracht war. Die Arbeiter erblinden in dem öffentlichen, neutralen Arbeitsnachweis eben ein gefundenes Prinzip und sind durchaus bereit, dafür einzutreten, wenn auch momentan die Machtverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zum Nachteil der Arbeiterklasse verschoben werden könnten. Wir verlangen auch heute noch dort, wo wir dem öffentlichen Arbeitsnachweis zustimmen, daß bei der Handhabung die Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen nicht geschädigt werden.

Die Regelung der Arbeitsvermittlung wurde noch vor einem Jahrzehnt als unmöglich bezeichnet; heute aber zeigt uns die Tarifentwicklung, daß sie notwendig und auch durchzuführen ist. Es ist von einigen Gewerkschaften bereits die Frage vorzüglich in beiderseitigem Interesse geregt. Die ersten waren die Buchdrucker, die sich 1901 mit den Arbeitgebern auf die Schaffung tariflicher Arbeitsvermittlung verständigten.

Für das Jahr 1910 berichtet die Tarifstatistik, daß von 3756 in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften 315 Vorstufen über die Benutzung bestimmter Arbeitsvermittlung enthalten; davon 27 Tarifverträge, nach denen ein paritätischer Arbeitsnachweis angekrebt werden soll. Von den 315 Fällen vertraglicher Arbeitsvermittlungsregelung wurde in 29 Fällen der Arbeitsnachweis des Arbeiter, in fünf Fällen der der Arbeitgeber, in 39 Fällen ein paritätischer, in zwei Fällen ein Innungs- und in 20 Fällen kommunale Nachweise als Bezugsquellen für Arbeitskräfte bestimmt. Nach dem Jahrbuch des Deutschen Holzarbeiterverbandes von 1911 bestand eine Arbeitsvermittlung für Holzberufe in 359 Orten. In 154 Orten waren kommunale, in 123 gewerkschaftliche, in 48 Orten Arbeitgeber- und nur in zehn Orten paritätische Nachweise vorgehen. Die Statistik ergab, daß von ins-

gesamt 88 285 Vermittlungen allein 51 523 auf die zehn paritätischen Facharbeitsnachweise, dagegen nur 8052 auf die 15 kommunalen und 6341 auf die neun Arbeitgeberarbeitsnachweise entfielen, während die 106 Gewerkschaftsnachweise über 22 024 Vermittlungen berichten. Diese Zahlen beweisen zur Genüge, welche hohe Bedeutung gerade die paritätischen Facharbeitsnachweise für einzelne Berufe zu erlangen vermögen. Die soeben genannten Nachweise sind allerdings nur möglich in Berufen, in denen ein gewisser Gleichgewichtszustand zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter eingetreten ist. Solange die Unternehmerverbände noch imstande sind, an dem einseitigen Arbeitsnachweis festzuhalten, werden sie es auch tun. Wo das ungelernete Element hervortritt, wird es den Arbeitgebern noch erleichtert. In Berufen dagegen, wo es sich um gelehrte und bessere Arbeitskräfte handelt, kann der Unternehmerverband auf die Dauer den Arbeitsnachweis nicht einseitig behaupten, er wird durch die Stärkung der Arbeiterorganisation ganz von selbst dazu gedrängt, sich mit letzterer über die Arbeitsvermittlung zu verständigen. Haben die Gewerkschaften dieses Ziel erreicht, dann wird der Arbeitsnachweis aufhören, ein Kampfbild zu sein, obwohl er ganz zweifellos ein Produkt dieser Kämpfe und des darauffolgenden Waffenstillstandes ist. Zweifellos sind in fachtechnischer Beziehung die paritätischen Facharbeitsnachweise den öffentlichen überlegen, weil sie weit besser imstande sind, den Bedürfnissen des ganzen Gewerbes nach qualitativen und speziellen Arbeitskräften gerecht zu werden.

Die deutschen Gewerkschaften sehen der öffentlichen Arbeitsvermittlung keineswegs feindlich gegenüber, sie haben den ehrlichen Willen, sie zu fördern und durch gesetzliche Regelung sie zur allgemeinen zu machen. Nach erbliche in der beruflichen paritätischen Arbeitsvermittlung einen Vorläufer der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

Der Nachteil der Arbeitgebervermittlung ers-folgreich entgegenwirken zu können, stehen uns verschiedene Mittel zur Verfügung. Zunächst auf gewerkschaftlichem Wege durch die Macht der Organisation. Weiter durch Förderung und Entwicklung des öffentlich-paritätischen Nachweises zum ausschlaggebenden Faktor auf dem Arbeitsmarkt, ferner die Gesetzgebung zu drängen, die öffentliche Arbeitsvermittlung zu begünstigen und die einseitigen Unternehmervermittlung zu beschränken oder ganz zu verbieten.

Rich. Rohne.

Baugewerbliches.

In die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter. Werte Kollegen!

Zu der bevorstehenden Kontrolle der Sommerbauten stehen bei der unterzeichneten Kommission Fragebogen und Zusammenstellungsformulare unentgeltlich zur Verfügung. Diese Kontrolle soll in der Zeit vom 1. bis 15. Juni vor sich gehen und hat in diesem Jahre zu dem bevorstehenden Bauarbeiterkongreß einen ganz besonderen Wert. Das Ergebnis dieser Erhebungen soll bei den Kongreßberatungen als Material dienen. Deshalb ist auch bestimmt zu erwarten, daß sich die Bauarbeiterkommissionen oder die Zweigvereine usw. aller Orte an dieser Kontrolle beteiligen. Zum Zweck einer übersichtlichen Zusammenstellung soll aus jedem Ort je ein ausgefülltes Zusammenstellungsformular hier eingeschickt werden.

Mit Gruß

Die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission, J. A. G. Heine, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die zentralen Verhandlungen im Baugewerbe wurden am 22. April in Berlin wieder aufgenommen. Nach längerer gegenseitiger Auseinandersetzung der Parteien über die von den Unternehmern verlangte Weiterführung des Vertrages gelangten die Unparteiischen zu nachstehender Erklärung, der unter der ausdrücklichen Befundung der Arbeitervertreter über die gegenteilige Auffassung zur Verkürzung der Arbeitszeit von beiden Seiten zugestimmt wurde. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Aus dem Wortlaut des § 2, Nr. 2 des Vertragsschemas ergibt sich, daß über eine Herabsetzung der Arbeitszeit ohne Zustimmung der Arbeitgeber nur unter der Voraussetzung verhandelt werden könne, daß zehnstündige Arbeitszeit besteht, und zugleich besondere schwierige Verhältnisse vorliegen.“

Die örtlichen Vereinbarungen über Lohn-erhöhungen treten, soweit sie bis zum 1. Mai getroffen sind, am 2. Mai in Kraft, soweit sie nach dem 1. Mai getroffen sind, erhalten die Vereinbarungen über Lohn-erhöhungen zu dem gleichen Zeitpunkt rückwirkende Kraft. Die Vereinbarungen über sofortige Arbeitszeitverkürzung sind mit Beginn der Vereinbarung folgenden ersten Lohnperiode durchzuführen.

Die bisherigen Verträge werden bis auf weiteres verlängert. Beide Parteien haben vollen Einfluß einzusetzen, daß irgendwelche Zwangsmagnahmen, insbesondere Streiks und Aussperrungen, unterbleiben bzw. sofort eingestakt werden.

Die örtlichen Verhandlungen, die zurzeit noch im Gange sind oder auf Wunsch beider Parteien veretabart werden, sind bis längstens den 30. April zu beendigen. Soweit eine Verständigung nicht erzielt wird, finden unter Leitung der Unparteiischen Sonntag, den 27. April zentrale Verhandlungen in Berlin nach Bezirken statt.“

Die Verhandlungen haben damit ihr Ende erreicht. Die Parteien versuchen, noch die gegenseitigen Differenzpunkte festzustellen, und am 27. April und den darauffolgenden Tagen findet die Fortsetzung der Verhandlungen statt, in der die Vorstufen über die örtlichen Punkte in den einzelnen Bezirken zu erwarten sind. Bis dahin haben die einzelnen Orte noch die Möglichkeit, sich zu einigen, wenn sie wollen. Ueber die letzten Vorstufen, die von den Unparteiischen dann nach dem 27. April gemacht werden, werden dann die Generalversammlungen der Organisationen entscheiden.

Der Deutsche Metallarbeiterverband veröffentlichte kürzlich seine Jahresabrechnung für 1912. Wie die bereits veröffentlichten Abrechnungen der übrigen Gewerkschaften, so erbringt auch diese erneut den Beweis von der eminenten Leistungsfähigkeit unserer Zentralverbände und ihrer Unentbehrlichkeit im gesteigerten Kämpfen der Arbeiterklasse.

Der Verband zählte bei 182558 Beitritten 561547 Mitglieder am Jahresabschluss (515145 im Jahre 1911), das ist eine Zunahme von 46402. Der Verband hat schon größere Mitgliederzunahmen gehabt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß im Jahre 1912 der Uebertritt des Schmiedeverbandes zum Metallarbeiterverband erfolgte. Die Zahl dieser Uebergetretenen wird auf 14875 angegeben. Der Wiesenthalische Verband, der längere Zeit hindurch verzweigte Anstrengungen machte, die Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit dem Metallarbeiterverband zu verhindern oder wenigstens einen größeren Teil Mitglieder für seine Organisation einzufangen, hat seinen Zweck nicht erreicht. Damit hat der Gedanke einer machtvollen Einheitsorganisation der Metallarbeiter Deutschlands einen weiteren beachtenswerten Fortschritt gemacht.

Die unermessliche Gesamteinnahme und -ausgabe, also einschließlich des Stammesbundes und der durchlaufenden Posten beziffert sich auf 18694111 Mk. Die Reineinnahme beträgt 17941086 Mk. (15276320 Mk. im Vorjahr), der eine Gesamtausgabe von 12592075 Mk. bei einem Vermögensbestand von 11370379 Mk. 6300119 Mk. gegenübersteht. Der Vermögenszuwachs beträgt 5009960 Mk. Damit hat sich der Verband zu einem gewerkschaftlichen Großbetrieb sowohl im Hinblick auf die Zahl der ihm angehörigen Metallarbeiter wie auch in bezug auf den Geschäftsumsatz, die Finanzkraft und Durchführung gewerkschaftlicher Aufgaben entwickelt.

Den Verwaltungsstellen verblieb als Anteil an den Beiträgen die staatliche Summe von 2989573 Mk. Hier von, sowie aus den Einnahmen von lokalen Ertragsbeiträgen bestreiten die Verwaltungsstellen ihre Verwaltungsansgaben, leisten aber nebenher aus diesen Mitteln noch beträchtliche Unterstützungen.

Besonders erfreulich ist an der Abrechnung die finanzielle Erfahrung der Organisation der Metallarbeiter. Sie war nötig! Steht doch die stete Kampfbereitschaft angesichts der Entwicklung der Unternehmerverbände und deren Ausperrungsgefühle hohe Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes. Hinzukommt, daß namentlich die Erwerbslosenunterstützung stetig eine große Mittel beansprucht. Hierfür allein sind für die Zeiten wiederkehrender Krise beträchtliche Reserven erforderlich. Diese Reserven und Kampffonds zu erhalten und zu härten, muß das Ziel einer vorichtigen Finanz- und Unterstützungspolitik in allen Gewerkschaften sein. Das Unterstützungsweesen darf nicht überwuchern. Es soll stets dem Hauptzweck der Gewerkschaften, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder, untergeordnet sein. Das dies im Metallarbeiterverband dauernd geschieht, dafür bürgt seine Entwicklung.

Am heftigen Kampfe mit den Gegnern ist diese Organisation groß und hart geworden, so daß sich die Unternehmerverbände der Metallindustrie wohl dazu bequemen müssen, die vom Verband vertretenen Forderungen seiner Mitglieder zu erfüllen. Die „Metallarbeiterzeitung“ hat sicherlich recht, wenn sie die Vermögensentwicklung des Verbandes wie folgt bespricht:

„Es wäre nur wünschenswert, wenn sich eine solche Stärkung des Vermögens noch längere Zeit durchführen ließe. Je besser wir gerüstet sind, desto weniger brauchen wir die Ausperrungsandrohungen zu fürchten, desto erfolgreicher kann unser Verband die Interessen seiner Mitglieder vertreten und desto weniger wird er genötigt sein, zum äußersten Kampfmittel, zur Arbeitseinstellung, zu greifen.“

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Jahre 1912. Trotz der großen Dezentralisation, die die Gemeinde- und Staatsarbeiter organisatorisch aufweisen, und trotzdem das Berichtsjahr eine Beitragserhöhung von 10 Pfg. brachte, hat der Verband im Jahre 1912 ansehnliche Fortschritte gemacht. Mit dem reichlichen Mitgliederzuwachs von 3707 ergibt sich am Jahresabschluss ein Mitgliederbestand von 51083; davon sind 1121 Weibliche und 15 Jugendliche. Von diesen waren am Jahresabschluss 97,5 Proz. in Gemeindebetrieben und 2,5 Prozent in Staatsbetrieben tätig. Da in hundert Betrieben etwa 15000 Arbeiter beschäftigt werden, so wären fast der in andern Verbänden organisierten alles in allem etwa 50 Proz. organisiert. Leider verliert diese Zahl der Organisierten eben fast an Stabilität durch die Zerstückelung der Mitglieder in den vielen Korporationen. Dennoch doch für die Organisation der Gemeindearbeiter 21 Zentralverbände und über 30 lokale Vereine in Betracht. Vom Mitgliederstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter stellen nahezu ein Drittel, nämlich 31 Proz., die Gaswerke, ihnen folgen die Schächter mit 15 Proz., Straßenreinigung 10,8 Proz., Wasser- und Elektrizitätswerte mit 8 Proz., Krankenkasse und Forderungen mit 6,3 Proz., Müll, Gärten, Gart- und Friedhofsanlagen mit 4,7 Proz., Straßenbahn, Wasser- und Straßenreinigung mit 3,1 Proz., Hafenarbeiter, Spritzenanlagen, Rathhäuser, Vieh- und Zehnhäuser, Feuerrecht, Theater, Schulen, Postämter, Schwärzmaschinen mit kleineren Prozentlagen. Das finanzielle Ergebnis der jährlichen Verbandstätigkeit ist außerordentlich günstig. Die Einnahmen haben im Vergleich dem Vorjahre um circa 216000 Mk. die Ausgaben um 360000 Mk. erhöht. Die Gesamteinnahmen betragen 1299000 Mk., die Ausgaben 1083000 Mk., so daß ein Überschuss von 216000 Mk. erzielt wird. Von dem Überschusse sind zu rechnen: Krankenkassenunterstützung 110000 Mk., Arbeitslosenunterstützung 251500 Mk., Krankenunterstützung 415000 Mk., Redaktions 619000 Mk., Gemeinnützige Unternehmungen 261000 Mk., also insgesamt 2160000 Mk. Zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und für Agitation wurden 100000 Mk. verwendet. Als Gesamtergebnis kann ein guter Fortschritt

trotz der verschiedensten Widerwärtigkeiten, die der Verband im Jahre 1912 zu überwinden hatte, konstatiert werden.

Die örtlichen Verhandlungen im Zimmerergewerbe sind noch nicht allwärts beendet, obwohl die hierfür festgesetzte Frist bereits verstrichen ist und neue zentrale Verhandlungen bereits am 22. April in Berlin wieder begonnen haben. In einer Reihe von Orten haben wiederholt Verhandlungen stattgefunden, wobei nicht selten die Unternehmer ihre Angebote um einiges erhöhten. Vereinzelt, z. B. in Schleswig-Holstein, haben sich auch die Bezirksleitungen der Unternehmer sowie der Arbeiterorganisationen auf nochmalige Verhandlungen geeinigt für einen großen Teil jener Orte, wo die bisherigen Angebote der Unternehmer unmöglich eine Basis für eine friedliche Verständigung abgeben können. In diesem Falle sind von den Bezirksleitungen Vorschläge formuliert worden, die den weiteren Verhandlungen als Unterlage dienen sollen. Ob in diesen Orten eine Einigung möglich sein wird, hängt natürlich von dem guten Willen der Unternehmer ab. Für einen Teil Bezirke haben die örtlichen Verhandlungen von vornherein unter Leitung von Unparteilichen stattgefunden. Die daran geknüpften Hoffnungen auf eine leichtere und schnellere Erledigung haben sich indes nicht erfüllt. Auch für die Orte, für die in der verflochtenen Woche Verhandlungen stattgefunden haben, lauten die Angebote der Unternehmer in ihrer großen Mehrzahl nicht günstiger als die bereits vorliegenden. Nur wenige Orte machen eine Ausnahme. Unter den Lohnangeboten finden sich wiederum solche mit 1, dann mit 2, 3 und 4 Pfg.; darüber hinausgehende Lohnzugeständnisse sind weit seltener zu konstatieren. Sämtliche bisher erzielten Verhandlungsergebnisse sind vereinbarungsgemäß den die zentralen Verhandlungen leitenden Unparteilichen zugefickt worden.

„Bom „Taylor-System“. Unter den Ausbeutungssystemen der menschlichen Arbeitskraft nimmt das berühmte „Taylor“, nach dem amerikanischen Ingenieur Taylor benannt, eine hervorragende Stelle ein. Dieses, in Deutschland Hedyvogt-System genannt, treibt immer tollere Weiten. Hat da eine große Fabrik in den Vereinigten Staaten in ihren Werkstätten einen eigenen Kinematographen angeschafft, mit dem sie, wie kapitalistische Zeitungen freudig erzählen, bisher „bemerkenswerte Resultate“ erzielt. Der Kinematograph wird in folgender Weise für das Unternehmen verwendet: Man photographiert den Arbeiter während der Ausführung eines Werkstückes. Jede einzelne seiner Bewegungen und jeder Handgriff werden auf dem Film registriert. Vor dem Apparat ist auch eine Uhr aufgestellt, die genau die Zeit abmisst, die für jede Bewegung des Arbeiters nötig ist. Diese Uhr besitzt nur einen Zeiger, der in sechs Sekunden um das Zifferblatt herumgeht. Als Modell wird — natürlich! — ein tüchtiger Arbeiter verwendet, dessen Tätigkeit vorbildlich erscheint. Der Film, der auf diese Weise zustande kommt, wird dann in den Werkstätten den Arbeitern auf einer Leinwandfläche vorgeführt, sodas sie aus den Bildern des Kinematographen die tüchtigste Ausnützung ihrer Arbeitskraft ersehen können. Eine Arbeit, die früher 37 Minuten in Anspruch nahm, kann, wie der Kinematograph nachweist, in neun Minuten ausgeführt werden. Zum Schluß der Beschreibung des Apparats und dessen Anwendung heißt es: „Dieser Zeitgewinn bedeutet für den Arbeiter eine Erhöhung seines Lohnes, denn bei der Arbeit nach dem Kinematographischen Vorbild erhöht sich sein Verdienst um circa 20 Prozent.“ — Um wieviel schneller der Arbeiter bei dieser Ausbeutungsmethode verbraucht wird, zeigt der Apparat allerdings nicht an.

Arbeiterversicherung.

Unterstützungspflicht und Arbeitszwang.

Am 1. Oktober 1912 ist für Preußen eine Verschärfung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz in Kraft getreten, die erstens noch wenig bekannt und zweitens in ihren Folgen noch nicht übersehen zu werden scheint. Aus diesem Grunde soll auf die Neuerungen etwas näher eingegangen werden. Zunächst sei bemerkt, daß jedem hilfsbedürftigen Deutschen von dem zu seiner Unterstützung verpflichteten Armenverbande Obdach, der unentbehrliche Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Ablebens ein angemessenes Begräbnis zu gewähren ist. Zum Obdach und Nahrung treten noch hierzu die Heizung und die erforderlichen Kleidungsstücke. Die Erziehung der Kinder ist nicht Gegenstand der Armenpflege. Die Unfähigkeit, durch Zahlung des Schulgeldes zu den Schulunterhaltungskosten beizutragen, kann nicht als Mangel der Fähigkeit, den Kindern den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, aufgefaßt werden. Die gewährte Unterstützung kann nun geeignetenfalls, solange dieselbe in Anspruch genommen wird, mittels Unterbringung in einem Armen- oder Krankenhause, sowie mittels Anweisung der den Kräften der Hilfsbedürftigen entsprechenden Arbeiten außerhalb oder innerhalb eines solchen Hauses gewährt werden. Wenn auch sonst der Staat und seine Organe darauf achten, daß dem Volke die Religion erhalten werden soll, so hat man vorbildigerweise doch gesetzlich festgelegt, daß Gebieter für die einem Unterstützungsberechtigten geleisteten geistlichen Amtshandlungen die Armenverbände zu entrichten nicht verpflichtet seien.

Den vorgenannten Bestimmungen sind seit 1. Oktober 1912 folgende neue hinzugekommen: „Wer selbst oder in der Person seiner Ehefrau oder seiner noch nicht 16 Jahre alten Kinder aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt wird, kann auch gegen seinen Willen auf Antrag des Unterstützenden oder des erhaltungspflichtigen Armenverbandes durch den Beschluß des Kreis-(Stadt-)Ausshusses für die Dauer der Unterstützungsbedürftigkeit in einer öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer staatlich als geeignet erscheinenden Privatanstalt untergebracht werden; der Unterbrachte ist verpflichtet, für Rechnung des Armenverbandes die ihm angewiesenen Arbeiten nach dem Maße

seiner Kräfte zu verrichten. Als unterstütz gilt der Ehemann oder unterhaltspflichtige Elternteil oder — bei unehelichen Kindern — die Mutter auch dann, wenn die Unterstützung der Ehefrau oder der Kinder ohne oder gegen den Willen dieser Unterhaltungs- und Erziehungspflichtigen erfolgt. Anstatt der Unterbringung in einer Arbeitsanstalt kann auch die Einweisung in eine Erziehungsanstalt oder Heilanstalt (insbesondere auch Trinkerheilanstalt) angeordnet werden, in welcher Gelegenheit gegeben ist, den Eingewiesenen mit angemessener Arbeit zu beschäftigen.“ Der Minister des Innern hat inzwischen noch eine Verfügung über die Ausführung des neuen Gesetzes erlassen, in welcher gleich eingangs darauf hingewiesen wird, daß die Armenverwaltungen von den ihnen jetzt eingeräumten Befugnissen maßvollen Gebrauch zu machen hätten. Der Kreis der Personen, auf die das Gesetz Anwendung zu finden habe, umfasse: 1. die Arbeitslosen, die wegen Müßiggangs, Leichtsinns oder Trunksucht und dergl. der Armenpflege anheimzufallen, 2. die säumigen Nährpflichtigen, d. h. Personen, die ihre Ehefrauen oder ihre noch nicht 16 Jahre alten Kinder entgegen ihrer Unterhaltungspflicht nicht versorgen, sondern der Versorgung durch die Armenbehörde überlassen. Sie gelten durch die den Angehörigen gewährte Unterstützung als selbst unterstützt. Voraussetzung der Anwendung des Gesetzes auf einen säumigen Nährpflichtigen bildet übrigens nicht nur die Tatsache, daß die der Armenpflege anheimgefallenen Unterhaltungsberechtigten den Unterstützungswohnsitz des Unterhaltungs- und Erziehungspflichtigen teilen (sogenannte armenrechtliche Familieninheit). Es können vielmehr auch solche Ehemänner oder Väter dem Arbeitszwang unterworfen werden, die ihre von ihnen getrennt lebende Ehefrau oder ihre der Mutter bei der Trennung vom Hausstande des Vaters gefolgten Kinder, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, nicht unterhalten, sondern der Versorgung durch die Armenpflege überlassen.

Gesetzlich ausgeschlossen ist die Unterbringung in einer Arbeitsanstalt: 1. wenn die Unterstützungsbedürftigkeit nur durch vorübergehende Umstände verursacht ist; als solche Umstände können in Betracht kommen Krankheit, zeitliche Arbeitslosigkeit, Streit, Aussperrung und dergl.; 2. wenn der Unterbringende nicht arbeits- oder erwerbsfähig ist; 3. wenn er entsprechend seiner Arbeits- und Erwerbsfähigkeit zu seinem und seiner Familie Unterhalt beiträgt; 4. wenn die Unterbringung mit erheblichen den Umständen nach nicht gerechtfertigten Härten oder Nachteilen für das Fortkommen des Unterbringenden verbunden sein würde. Ehe nun auf das Verfahren bei Anordnung des Arbeitszwanges eingegangen werden soll, wäre noch kurz auf die gesetzliche Unterhaltungspflicht überhaupt einzugehen.

Nach dem § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind folgende sind nämlich Verwandte in gerader Linie (Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern, usw.) verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Dasselbe Verpflichtung haben die Ehegatten gegeneinander. Dagegen besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts den Geschwistern, ebenso wenig den Schwiegereltern gegenüber, nicht. Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesmäßiger Unterhalt). Wer aber durch ein sittliches Verschulden bedürftig geworden ist, kann nur den notwendigen Unterhalt verlangen. Der Unterhalt ist durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Während für sonstige Schulden der Arbeits- oder Dienstlohn nur insoweit gepfändet werden kann, als er die Höhe von 1500 Mk. übersteigt, kommt für die Lohnpfändung der Unterhaltsbeiträge folgende harte Bestimmung nämlich der § 850, Absatz 4 der Zivilprozessordnung in Betracht, welcher lautet:

„Die Pfändung des Lohnes ist ohne Rücksicht auf den Betrag zulässig, wenn sie wegen der den Verwandten, den Ehegatten und dem früheren Ehegatten, für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkte vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge beantragt wird. Das Gleich gilt in Ansehung des zugunsten eines unehelichen Kindes von dem Vater für den bezeichneten Zeitraum kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge; diese Vorschrift findet jedoch insoweit keine Anwendung, als der Schuldner zur Befreiung seines notwendigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltungspflicht der Bezüge bedarf usw.“ — So sehr nun auch die gesetzliche Unterhaltungspflicht anzuerkennen und dieselbe als eine moralische Pflicht zu betrachten ist, so sehr bedarf aber auch der vorgenannte § 850 der Zivilprozessordnung der Abänderung, denn daß z. B. dem unterhaltspflichtigen Ehemann der gesamte verdiente Lohn am Wochenlohn genommen werden kann, ist viel zu hart. Auch ihm müßte zunächst Unterhalt gebührt. Wird ihm aber alles genommen, dann hat er selbst nichts zum Leben und man treibt ihn dann indirekt zur Arbeitsniederlegung. Tritt dies ein und die Armenbehörde übernimmt die Unterstützung der Angehörigen, dann kann der Mann sehr schnell mit dem neuen Gesetz über den Arbeitszwang Bekanntschaft machen.

Bevor die Anordnung des Arbeitszwanges beantragt werden soll, werden die Armenverwaltungen nach der erwähnten ministeriellen Verfügung darauf hingewiesen, die säumigen Nährpflichtigen zunächst zum Unterhalt ihrer der Armenpflege anheimgefallenen Angehörigen zu veranlassen. Erweist sich diese Maßnahme als erfolglos, so hat der Armenverband das Recht, bei dem Kreis-(Stadt-)Ausshusse den Antrag auf Unterbringung des Unterstützten in einer öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer als staatlich anerkannten Privatanstalt zu stellen. Als Rechtsmittel steht sowohl dem einer Arbeitsanstalt Ueberwiesenen, wie dem betreibenden Armenverbande innerhalb zwei Wochen seit der Zustellung des Beschlusses der Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren zu. Er kann zu Protokoll ertitelt werden, hat aber keine auf-

schlechte Wirkung. Es kann aber der Kreis-(Stadt-)Ausschuss die Vollstreckung der Anordnung auf Antrag oder von Amts wegen bis zur endgültigen Entscheidung aussetzen. Er muß jedoch vor dem Ausschussbeschluss den antragstellenden Armenverband hören. Gegen das Endurteil des Kreis-(Stadt-)Ausschusses kann dann noch mal beim Bezirksausschuss innerhalb zwei Wochen nach Zustellung desselben Berufung eingelegt werden. Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig. Die Unterbringung kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht vorher wegfallen, bis zu einem Jahre ausgedehnt werden. Eine erneute Unterbringung kann nach Ablauf von drei Monaten seit der Entlassung wiederum beantragt werden. Für jede Arbeitsanstalt ist natürlich eine Hausordnung aufzustellen, die auch entsprechende Disziplinarstrafen vorsehen soll. Als solche kommen in Betracht: 1. Verweis, 2. Entziehung des Nahrungsmittels, 3. Kostminderung durch Entziehung der warmen Morgen-, Mittags- oder Abendkost oder durch Beschränkung der Kost auf Wasser und Brot je um den andern Tag bis zu einem Jahre ausgedehnt werden. 4. Einsame Einsperrung mit eventuell harter Lagerstätte usw. Körperliche Züchtigungen dagegen sind ausgeschlossen. Die Hausordnungen haben auch darüber Bestimmung zu treffen, ob und wieviel dem Unterbrachten von seinem Arbeitsverdienste als Arbeitslohn zuzuführen ist. Einen Anspruch, daß ihm dieselbe zur Verfügung gestellt oder ausbezahlt wird, hat der Unterbrachte aber nicht. Um nun mit diesen harten Bestimmungen nicht in Konflikt zu kommen, mögen sich die Unterhaltungsbehörden in ihrem eigenen Interesse ja mit den gesetzlichen Pflichten abzufinden suchen.

Genossenschaftliches.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1912. Die Ziffern der Verbandsstatistik liegen nunmehr vollständig vor und gestatten ein Urteil über die Erfolge der deutschen Konsumentenorganisationen im Jahre 1912. Es darf kurz in den Satz zusammengefaßt werden, daß auch die höchsten Erwartungen übertroffen wurden. Die im Zentralverbande deutscher Konsumvereine zusammengeschlossenen Konsumvereine, Arbeits- und ähnlichen Genossenschaften, Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und Verkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine erzielten an Umsatz

	1911	1912
im eigenen Geschäfte	475 789 250 M.	571 214 179 M.
im Lieferanten-Geschäfte	30 222 037 "	31 764 920 "
dennach Gesamtsumme des Bruttoumsatzes	506 011 287 "	602 979 099 "
Es betrug	1911	1912
der Bruttocredit	72 172 415 "	84 045 409 "
die Geschäftskosten	48 744 412 "	58 170 132 "
die Ertrübrigung	23 430 746 "	25 883 579 "

Einen ganz wesentlichen Anteil an der ungewöhnlich starken Umsatzsteigerung hatte die Eigenproduktion. Es betrug der Erlös der in ihr hergestellten Waren:

	1911	1912
Eigenproduktion	80 990 422 M.	103 956 053 M.
Dennach vermehrte sich auch die Zahl der in den Genossenschaftsbetrieben des Zentralverbandes beschäftigten Personen. Ihre Zahl betrug	1911	1912
in der Warenverteilung	16 882	20 119
in der Warenherstellung	5 057	6 282

Gleichen Schritt hielt natürlich die innere und äußere Kräftigung der Vereine, wie sie sich aus der Bilanz ergibt; sie schloß ab in

	1911	1912
Aktiven und Passiven mit	206 885 882 M.	256 231 976 M.
Von den einzelnen Posten der Bilanz seien hervor- gehoben:	1911	1912
Kassenbestand	5 573 166 M.	6 050 969 M.
Bankbestand	49 965 273 "	56 863 291 "
Zinsbar angelegte Kapi- talen, Wertpapiere usw.	47 961 131 "	66 537 460 "
Geschäftsinventar	13 543 640 "	15 242 348 "
Grundbesitz	74 069 646 "	88 440 893 "
Geschäftsausgaben der Mitglieder	27 835 764 "	30 923 671 "
Reservefonds	10 740 181 "	12 540 416 "
Sonstige Fonds	9 944 989 "	12 571 747 "
Anleihen und Sparan- lagen	60 794 510 "	85 308 086 "
Hypothekenschulden	36 778 775 "	41 979 697 "
Hausanteile der Mit- glieder	5 486 228 "	5 760 674 "

Den Mitgliedern fließen zu:

	1911	1912
Kapitaldividende	582 314 M.	704 290 M.
Rückvergütung	18 529 589 "	20 036 931 "
Neuer Rabatt	9 064 149 "	12 446 078 "
Lieferantenrabatt	1 196 700 "	1 396 782 "

Auch die kommenden Aufgaben wurden nicht vergessen. Es wurden überwiesen:

	1911	1912
Dem Reservefonds	1 466 387 M.	1 759 206 M.
Produktions- und sonstigen Fonds	1 753 395 "	2 179 395 "
Auf neue Rechnung	289 025 "	356 091 "

Endlich wurden ausgeschüttet:

	1911	1912
Zu gemeinnützigen Zwecken usw.	810 036 M.	853 342 M.

Bei den Konsumvereinen betrug

	1911	1912
die Zahl der angeschlosse- nen Vereine	1142	1153
die Zahl der berichtenden Vereine	1134	1128
die Mitgliederzahl	1 313 422	1 483 811
der Umsatz im eigenen Ge- schäfte	355 503 974 M.	423 145 111 M.
der Umsatz im Lieferanten- geschäfte	29 898 138 "	31 321 421 "
die Eigenproduktion	62 891 990 "	83 871 263 "

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ be-
merkt dazu:
Rundlich 170000 Mitglieder und fast 70
Millionen Mark Umsatz mehr, dazu ein Zu-
wachs in der Eigenproduktion von 21
Millionen Mark — das ist ein Ergebnis, das
jeden Genossenschaftler mit Freude erfüllen muß!

Interessant ist die Statistik über die Berufs-
verhältnisse der Mitglieder. In allen
Gruppen ist eine Steigerung zu verzeichnen. Das ist
ein Beweis dafür, daß das Bedürfnis nicht nur in
allen Volksschichten, sondern auch das Verständnis
für die Genossenschaftsbewegung vorhanden und trotz
aller feindseligen Nachsetzungen im Wachstums begriffen
ist. Wenn zum Beispiel die Zahl der selbständi-
gen Gewerbetreibenden ungeachtet der mit
Hochdruck betriebenen Mittelstandshebe noch um
5 Proz. die der selbständigen Landwirte gar
um 24 Proz. stieg, so zeigt das nicht eben von der fle-
glichen Kraft der Argumente jener Leute, die im Kon-
sumvereinswesen den Todfeind des selbständigen
Mittelstandes bekämpfen. Im Gegenteil — angesichts
solcher Ergebnisse kann man sich des Gefühls nicht er-
wehren, daß nicht trotz, sondern im Gegenteil wegen
der mehr intensiven als flüchtigen Angriffe der Mittel-
standsretter auf die Konsumvereine letztere über so
staunenerregende Erfolge quillender dürfen. Jedenfalls
entfallen die Feinde der Konsumgenossenschafts-
bewegung für diese unfreiwillig eine äußerst wirksame
Propaganda. Dafür sei ihnen manche Ungehörigkeit
verziehen.

Das neue Jahr wird sich, wenn nicht alle Zeichen
trügen, seinem Vorgänger ebenbürtig an die Seite
stellen. Wir können also in unserer Arbeit fortfahren
in dem erhabenden Bewußtsein, daß sie Früchte trägt,
daß es rasch vorwärts geht.

Gerichtliches.

Wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. Um Kupfer-
drahtdiebstähle zu verhindern, war eines Tages die im
Hau befindliche Starkstromleitung bei Schleudrich in
der Nähe von Leipzig im April 1912 mit einem Strom
von 10000 Volt Spannung beschickt worden. Es war
jedoch vergessen worden, am nächsten Tage den Strom
wieder abzuschalten. Der Maler Nicoloß, der dort zu
tun hatte, wurde von dem Strom getroffen, stürzte von
einem 16 Meter hohen Leitungsmaße herab und starb
an seinen erlittenen Verletzungen im Krankenhaus. In-
folge dessen waren der Oberingenieur Bornmann und
zwei Ingenieure wegen fahrlässiger Tötung angeklagt
worden. Ersterer wurde nun kürzlich vom Landgericht
Leipzig zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, während
die beiden andern Ingenieure freigesprochen wurden.

Vom Ausland.

Oesterreich.

Wien. Der Lohnvertrag der Anstreicher ist ab-
gelaufen. Die Anstreicher und Lackierer stehen
vor dem Kampf, deshalb ist der Zugang aufs strengste
fernzuhalten.

Die Wiener Maler, deren Lohnvertrag mit der
Genossenschaft bis Ende April Gültigkeit hat, verhandeln
ebenfalls mit den Vertretern der Vereinigung. So wie
bei den Anstreichern ist auch bei den Malern noch nicht
die geringste Aussicht auf ein günstiges Resultat der
Verhandlungen. Deshalb müssen sich alle Malerhilfen
Wiens schon jetzt mit der Möglichkeit eines Kampfes
vertraut machen.

Lemberg ist für Maler, Anstreicher und Lackierer ge-
sperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb
ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbe-
dingungen verschlechtert wollen und kein Vertrag er-
zielt ist, St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

Meran. Die Verhandlungen wegen des Lohnver-
trages sind bis jetzt resultatlos, deshalb ist Zugang streng
fernzuhalten.

Dänemark. In Kopenhagen stehen unsere Kol-
legen seit dem 1. April im Kampfe. Den Vergleichs-
vorschlag des staatlichen Vermittlers hat die Maler-
innung abgelehnt.

Ausländische Kollegen dürfen unter keinen Umständen
nach Deutschland zureisen, da die Aussperrung noch fort-
dauert.

Belgien. Die belgischen Arbeiter sind am 14. April
in den Generalstreik eingetreten zur Erlämpfung
eines besseren Wahlrechts. Zum dritten Male haben
die belgischen Arbeiter zur Waffe des politischen Massen-
streiks gegriffen. Gegen 450 000 Arbeiter waren diesmal
am Kampfe beteiligt, der nach kurzer Zeit bereits einen
Erfolg zeitigte. Denn der Beschluss der belgischen Re-
gierung am 22. April, eine Studienkommission einzusetzen,
die das Problem der Provinz- und Kommunalwahlen
studieren und eine bessere Form des Wahlrechts suchen
soll, erfolgte unter dem Druck des Massenstreiks. Damit
ist der Verfassungsrevision der parlamentarische Weg ge-
eignet, der diesmal auch zum Ziele führen wird. Am
23. April beschloß das Nationale Streikkomitee zum
folgenden Tage den Parteitag einzuberufen und die so-
fortige Wiederaufnahme der Arbeit vorzuschlagen. Mit
Bierkornel-Majorität nahm der Parteitag auch diesen
Vorschlag an, sodas am Freitag den 25. April die meisten
Arbeiter wieder die Arbeit aufnahmen.

Verstorbene.

Leonardo da Vinci als Erfinder der Pendeluhr.
In dem Florentiner Meister Leonardo da Vinci hat
vielleicht das universelle Genie aller Zeiten gelebt, das
in der Vielseitigkeit seiner Begabung noch einen Goethe
übertraf. Der Schöpfer des Mona Lisa war nicht nur einer
der bedeutendsten Maler des Mittelalters; er war auch
Bildhauer und Künstler, Philosoph und Schriftsteller,
Anatom, Geologe, Architekt und Ingenieur. Stammt
doch von ihm das erste Modell einer nach demselben

Prinzipien wie unsere modernen Aeroplane konstruierten
Flugmaschine, für die es damals freilich noch an den
notigen, bei einem geringen Gewicht eine große Kraft
entwickelnden Motoren fehlte. Und nun erfahren wir
aus einem kürzlich erschienenen Buche Gabriel Sallies,
„Leonard de Vinci: L'artiste et le savant“ (Leonardo
da Vinci: der Künstler und der Gelehrte), daß diesem
Manne auch der Ruhm zukommt, als erster auf die An-
wendung des Pendels zur Regulierung des Ganges der
Uhr hingewiesen zu haben. Die betreffenden Schriften,
in denen sich dieser Hinweis findet, sind die 12 Mann-
skripte, die der Graf Arconati dem Institut de France
in Paris geschenkt hat und die Charles Navasson-
Moslin, Konservator des Museums des Louvre, von
1881—1891 in sechs Foliobänden als photographische
Faksimiles publiziert hat, und der Codex Atlanticus,
Eigentum der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand und
gleichfalls ein Geschenk des Grafen Arconati. Auf der
dem ersten genannten Werke entnommenen Zeichnung sehen
wir ein Horizontalrad mit 24 Rädern. Darunter ruht
die mit zwei Zapfen versehene Scheibe, die in der Mitte
einen Stiel trägt, an dem ein Gewicht befestigt ist. Durch
die Schwingungen dieses Gewichts wird die Scheibe um
eine horizontale Achse bewegt, was zur Folge hat, daß
die beiden Zapfen abwechselnd in die Räder des dar-
über liegenden Rades eingreifen und so dessen durch ein
Gewicht oder eine Feder erzeugte Bewegung regulieren.
Bei der anderen Zeichnung, die sich in der Mailänder
Bibliothek befindet, ist das Gewicht an der Seite der
Scheibe angebracht.

Durch diesen Nachweis des Urheberrechtes da Vincis
an dem Gedanken der Pendeluhr hat zugleich ein ge-
lehrter Streit eine eigentümliche Entscheidung gefun-
den. Bis jetzt war man sich nämlich nicht darüber
einig, ob das Verdienst dieser Erfindung Galilei
oder dem holländischen Techniker Huygens zuzüme.
Die betreffenden Veröffentlichungen Galileis stammen
aus dem Jahre 1637, während Huygens unabhängig
davon 1657 seine Entdeckung gemacht haben soll. Wir
wissen nun, daß keinem von beiden der Ruhm zukommt,
sondern dem 1 1/2 Jahrhundert früher lebenden Leonardo.
Ja es ist sogar wahrscheinlich, daß Galilei aus der
Quelle des Florentinischen Meisters geschöpft hat. Denn
die Schenkung des Grafen Arconati an die Mailänder
Bibliothek geschah gerade in demselben Jahre, in dem
Galilei seine Veröffentlichungen machte, während
Arconati bis dahin seine Schätze vor jedem fremden
Auge verborgen hatte.

Fachliteratur.

Handbuch für Maler. Praktisches Nach-
schlage- und Auskunftsbuch über das
gesamte technische Wissen des De-
korationsmalers, Anstreichers, Lackierers,
Vergolbers und verwandter Berufs-
angehöriger. Von F. Wenzel. Leipzig.
Verlag von Jüstel & Sötte in Leipzig, Emilienstraße 21.
Preis 5 Mk. Mit diesem Werk hat der Verfasser unsere
Fachliteratur um ein Auskunfts- und einen Ratgeber
für alle in unserm Gewerbe zur vorliegenden Ar-
beiten geschaffen, wie wir es in dieser Reichhaltigkeit
noch nicht haben. Mit großer Sachkenntnis finden wir
hier alles zusammengetragen und geordnet, was für
Maler, Lackierer, Vergolber, Anstreicher, Lüncher und
Beizhänder im praktischen Berufsleben von Bedeutung
und zu wissen notwendig ist. Das 396 Seiten starke
Handbuch gliedert sich in drei Hauptabschnitte. Nach
einer kurzen Einleitung über die Struktur des Maler-
gewerbes im allgemeinen bespricht Wenzel vorerst die
notwendigen Kenntnisse über die Grundbegriffe der
Chemie und einige physikalische Grundbegriffe. In ein-
gehender Weise folgen dann Abhandlungen über die
Materialien des Malers (die verschiedenen Farben,
fällige, giftige, Normalfarben, Leuchtfarben, Röhren-
farben usw.), die Binde- und Verdünnungsmittel, die
Werkzeuge des Malers und Lackierers, die einfachen
Anstreichmethoden mit den verschiedenen Farben, Beizen
und Lässern usw., und die verschiedenen Maltechniken. Ein
reichhaltiges, interessantes Kapitel ist das über „Spezielle
Anstriche“ und über moderne Dekorationsmethoden (Zu-
sen, Spritzen, Bildern, Rollen, Durchziehen, moderne
Flächenbelegungen, Lack- und Räumungstechniken),
das mit einem Verzeichnis technischer und chemischer Fach-
ausdrücke schließt. Im letzten Hauptabschnitt werden
die Hauptgebiete der Dekorationsmalerei (Stuben-,
Zimmer-, Kirchen-, Fuß-, Theater-, Schiffs- und Wap-
penmalerei, Tapeziererei, Lünchererei, Bronzierung, die
Lackierkunst, Holz- und Marmormalerei) behandelt. Mit
einer knappen, doch klargestellten Erläuterung über
Stilkunde und Farbentheorie schließt der Verfasser sein
Werk. Allen Kollegen, denen daran gelegen ist, ihr
fachtechnisches Wissen zu bereichern und ein Handbuch
zu besitzen, das ihnen schnell und zuverlässig über fach-
technische Fragen Auskunft gibt, können wir das Buch
bestens empfehlen. Selbstverständlich darf es auch in
keiner Fachbibliothek fehlen.

Die Deutsche Malerzeitung „Die Kasse“ hat soeben
das erste Heft vom neuen Jahrgang herausgegeben.
Diese illustrierte Fachzeitschrift ist nicht nur die inhalt-
reichste, sondern auch die billigste, die wir unsern Kol-
legen empfehlen können. Sie erscheint jährlich in 12 reich-
illustrierten Monatsheften und 52 technischen Wochen-
nummern. Die Monatshefte enthalten in geschmack-
vollem Umschlage je fünf farbige Vorlagetafeln und
zwei Seiten Text mit vielen Textillustrationen. Die
Wochennummern enthalten reichhaltigen, sachlichen Text
und unterrichten die Berufskollegen stets über die
neuesten Erfahrungen und erzielten Fortschritte im ge-
werblichen Leben. Der Abonnementspreis beträgt pro
Jahr 12 Mk., für Oesterreich-Ungarn 16 Kronen, für
Amerika 4 Dollar, für das übrige Ausland 19 Fr. Der
Verlag der Deutschen Malerzeitung „Die Kasse“ ist in
München, Stutenstr. 2.

Literarisches.

„Fachtechnische Zeitschrift“ des Verbandes der Schnei-
der, Schneiderinnen und Wäscharbeiter Deutschlands.
Die letzte Generalversammlung des Verbandes der Schnei-
der beschloß die Herausgabe einer Fachzeitschrift. Es
liegen nun die ersten Nummern dieser Zeitschrift vor.

ausgestattet, reich illustriert, in Großquartformat vor. In dem ersten Artikel: Was wie wollen! bemerkt die Redaktion, daß es nicht ihre Absicht sei, zu den vielen schon bestehenden „Modereitschriften“ noch eine neue zu schaffen. Die „Kochtechnische Zeitschrift“ soll mehr werden als eine Modereitschrift, sie soll alle kochtechnischen Gebiete der Vorkochung erfassen, alle Fragen behandeln, die den Schneiderberuf betreffen. Die „Kochtechnische Zeitschrift“ soll für Arbeiter und Arbeiterinnen geschrieben werden; ihnen soll sie Berater und Förderer sein in ihrem Streben nach kochtechnischer Vervollkommenung. Sie soll sie einführen in das große, reiche und interessante Gebiet der menschlichen Vorkochung und ihnen Freude, Lust und Liebe an ihrem Beruf einflößen. Wir können nur wünschen, daß die neue Zeitschrift ihr hohes Ziel auch erreicht. Hauptsache ist, daß die Mitglieder das Bestreben kräftig unterstützen. Das Abonnement beträgt bei Bezug durch die Ortsverwaltungen oder durch die Post 8) Pfg. das Quartal. Mitglieder des Verbandes der Schneider erhalten gegen Einsendung der Postkarte 50 Pfg. zurück.

Die Maiheftzeitung 1913 gelangt soeben in unserm Berliner Parteiverlag, der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin S.W. 68, zum Verkauf. Der Verlag hat sich bemüht, die Zeitung in vertiefter wie illustrativer Hinsicht gut auszustatten. Aus dem textlichen Inhalt erwähnen wir folgenden: „Am Rande des Weltkrieges“ von Hermann Wendel. — „Aus eigener Kraft“ von Paul Umbreit. — „Demokratie durch die Wahl“ von Heinrich Ströbel. — „Maitandweber“ von Kurt Eisner. — „1863—1913“ von Georg Gradnauer. — „Fingerring“, Gedicht von Georg Weerth. — „Maienbrand“, Gedicht von Franz Diederich. — Das Titelbild stammt von Arnold Böcklin. Es verleiht den Schreibern des Krieges wirkungsvollen Ausdruck, während das große Mittelbild, das von dem Pariser Künstler J. Alfieri geschaffen ist, den befreienden Ideen des Sozialismus gewidmet ist. Die Maiheftzeitung kostet wie alljährlich 10 Pfg. und ist durch alle Buchhandlungen, Expediteure und Kolporteurs zu beziehen.

Sozialdemokratische Frauenbibliothek. In dieser Serie sind neu erschienen: Heft IV. Die Frau in der Industrie und Landwirtschaft Württembergs. Von M. Richter. Preis 40 Pfg. Heft V. Die Frauen und der preussische Landtag. Von Mathilde Wurm. Preis 30 Pfg. Diese Broschüre wird wesentliche Dienste leisten in der Aufklärung über die Notwendigkeit der politischen Betätigung der Frauen.

Die Berufskrankheiten der Gasarbeiter. Von Dr. Kanauer. Heft 34 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin S.W. 68. Auf die Buchdrucker, mit denen die Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek die Reihe der einzelnen Berufe eröffnete, deren Aufgabe sie zu schildern unternommen, folgen mit dem vorliegenden Heft die Gasarbeiter, auf die Metallvergiftung die Gasvergiftung. Der Verfasser ist mit dem Beruf und seinen Gefahren wohl vertraut; er bespricht in dem ersten Kapitel: „Berufsschädlichkeiten in gesundheitlicher Hinsicht“; die Gasvergiftungen; die hohen Temperaturen; Rauch, Staub- und Dampfeinwirkung; die körperliche Anstrengung und die Unfallgefahren im Gasbetriebe. In einem zweiten Kapitel: „Die Erkrankungsstadien der Gasarbeiter“. In einem dritten Kapitel bespricht der Verfasser „Die Verhütung der Berufskrankheiten der Gasarbeiter“ und insbesondere dieses Kapitel verrät eine intime Sachkenntnis des Betriebes. Den Schluß macht das Kapitel über die Unfallver-

hütung, die Regelung der Arbeitszeit. — Der Verfasser verlangt mit der preussischen Gewerbeinspektion den Achtstundentag und bringt Erfahrungen über dessen Wirkung aus Würzburg, Leipzig, Düsseldorf und Berlin bei und endlich die Wohlfahrtsvereine. Das Heft kostet, wie alle im Rahmen der Arb.-Ges.-Bibl. erschienenen Hefte 20 Pfg. Eine Ausgabe in besserer Ausstattung kostet 50 Pfg.; Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs entgegen.

„**Kommunale Praxis**“. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin S.W. 68. Abonnement 3 M. pro Quartal. Einzelnummer 30 Pfg.

Führer durch die preussische Gefinberechnung. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin S.W. 68, Lindenstr. 69. Preis 30 Pfg. — In dem vorliegenden Führer ist das preussische Gefinberechnung im Zusammenhange mit den durch das B.V. abgeänderten Bestimmungen, sowie der Vorschriften der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, über die Gefinberechnung, die Bestrafung des Gefinbes und der ländlichen Arbeiter ausführlich erläutert und die Rechtsverhältnisse der Gefinberechnung (Stellenvermittlung) erörtert. Trotz der vielen in Preußen geltenden Gefinberechnungen sind die Rechtsverhältnisse des Gefinbes im wesentlichen die gleichen, so daß dieser Führer ein praktischer Ratgeber für jeden Dienstboten im Deutschen Reich ist. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Sterbetafel.

Berlin-Steglitz. Am 21. April starb der Kollege Karl Kist, geb. am 16. Dezember 1862.
Berlin. Am 9. April starb der Kollege Joseph Drzego, geb. am 14. 11. 1868 in Pilschowitz.
Chemnitz. Am 24. April starb nach längerem Leiden unser Kollege Bruno Weike im Alter von 51 Jahren an einem Magenleiden.
Stuttgart. Am 24. April verstarb unser Mitglied Josef Wolfner im Alter von 34 Jahren an chronischer Bleiablähmung.

Ehre ihrem Andenken.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkassa vom 22. bis 28. April. Eingekassiert wurden für die Hauptkassa: Wiesel 28.—, Marl, Erier 3.45, Meerane 120.—. Extrabeiträge von Angestellten gingen ein: Bremerhaven 18.— M.

Material wurde versandt:
B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken.
F. = Futterale, M. R. = Markenmappen.
D. = Duplikatmarken.

Berlin 20 000 B. a 70 S., 20 000 B. a 130 S.; Braunschweig 200 B. a 60 S., 800 B. a 70 S., 30 B. a 20 S. (für Frauen); Bremerhaven 1200 B. a 70 S., 800 B. a 130 S.; Cassel 2000 B. a 70 S., 4000 B. a 90 S., 50 S.; Celle 20 S.; Coblenz 200 B. a 130 S.; Köln 20 D.; Darmstadt 3200 B. a 90 S., 3200 B. a 130 S.; Deimold 10 S.; Effen 400 B. a 110 S., 800 B. a 130 S.; Heidelberg 500 B. a 70 S., 100 B. a 20 S.; Heilbronn 400 B. a 70 S.; Hildesheim 100 B. a 25 S.; Karlsruhe 4 M.-M.; Magdeburg 2000 B. a 90 S., 30 S., 1 M.-M., 200 S., 30 D.; Meile 400 B.

a 100 S.; Nowawes 10 S.; Rostock 100 B. a 20 S.; Thorn 100 B. a 20 S.; Trier 400 B. a 65 S.; Wismar 400 B. a 75 S.

Die Woche vom 4. bis 10. Mai ist die 19. Beitragswoche.
G. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(Mittelstraße 71)

Bericht der Hauptkassa vom 20. bis 26. April. Ueberschüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingekassiert: Wagner in Pöbner 85.—; Doering in Götlich 100.—; Aurich in Chemnitz 250.—; Andres in Wilmersdorf 100.—; Münch in Barmen 100.—; Krösel in Nordhausen 100.—; Trabert in Eisenach 30.—.

Zuschüsse wurden abgefordert an: Heidelberger in Halle 300.—; Eggert in Flensburg 40.—; Mundt in Celle 30.—; Zimpelman in Landau 100.—; Schulze in Spanbau 100.—; Bischoff in Braunschweig 200.—; Otto in Eberfeld 50.—; Schreiner in Freiburg i. B. 100.—.

Krankengelber erhielten Buchn. 13 948, B. Langmann in Cassel, 15.75; Buchn. 9505, F. Kaufe in Aachen, 13.50, für denselben an das Evangelische Krankenhaus in Gelsenkirchen 130.—; Buchn. 5 Joh. Bonn in Aachen 13.50; 3612, M. Lippach in Bälkershausen, 13.50; Buchn. 5468, E. Wauer in Cassel, 13.50; Buchn. 37 583, F. Heril in Bad Reichenhall, 13.50; Buchn. 7425, G. Schindde in Hamburg, an das Allgemeine Krankenhaus St. Georg 40.—; Buchn. 29 388, F. Maerzte, an die Landesversicherungsanstalt Brandenburg in Berlin 12.80; Buchn. 14677, F. Korduletsch in Würzburg, 13.50; Buchn. 13 070, F. Bil in Forzheim 4.50; Buchn. 38059 D. Spelmann in Grabowsee, 15.50; Buchn. 26 307, W. Hartmann in Jungborn (Harz) 27.—.

G. Warnde, Hauptkassierer.

NB. Wie schon kurz in Nr. 17 des „V.-M.“ bekanntgegeben, ist die Auflösung unserer Kasse wiederum einstimmig beschlossen. Dieser Beschluß bedarf der Genehmigung des Senats des Kaiserlichen Aufsichtsamts. Wir ersuchen deshalb die Ortsverwaltungen, die Mitglieder dahin aufzuklären, daß sie ihre Beiträge auf dem laufenden halten. Das Protokoll der Generalversammlung ist bereits im Druck und wird so schnell wie irgendmöglich den Verwaltungen zugesandt werden. Bis zur Genehmigung des Auflösungsbeschlusses besteht die Kasse in alter Form weiter und genügt dem § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes. Die Genehmigung zur Auflösung wird den Mitgliedern so früh bekanntgegeben, daß sich dieselben anderweitig versichern können.

NB. Nach § 1512 der Reichsversicherungsordnung ist die Krankenkasse verpflichtet, ab 1. Januar 1913 jede Krankheit, die ein entschädigungspflichtiger Unfall herbeiführt hat, dem Träger der Unfallversicherung (also der Ortsleitung der Berufsgenossenschaft) binnen drei Tagen anzuzeigen, sobald genügender Anhalt dafür vorliegt, daß die Erwerbsfähigkeit infolge des Unfalls über die dreizehnte Woche hinaus beschränkt sein wird. Ist der Erkrankte nach Ablauf von drei Wochen nach dem Unfall noch nicht wiederhergestellt, so ist die Anzeige längstens bis zum Ende der vierten Woche zu erstatten.

Da Strafen bis zu 20 M. wegen Unterlassung der Anzeige vom Versicherungsamt festgesetzt werden können, so ersuchen wir die Kassierer der örtlichen Verwaltungen, die Anzeigen im gegebenen Falle innerhalb der obigen Frist zu erstatten.

Der Vorstand.

Plauen i. V.

Der Plauer... (text partially obscured)

Farben = Lacke
Lacke... (text partially obscured)
M. Franke, Berlin
Königsplatz 22a.

Lager in prima Pinseln,
P. Steet,
Königsplatz 12.

Maler-Schubel
Maler-Schubel... (text partially obscured)

Maler-Mäntel
D. Warzel & Co., Berlin,
Königsplatz 22a.

Dauer-Wäsche
Wäsche-Versand Freisleben
Königsplatz 1, Postfach 1.

Die Rätsel der Farbenharmonie
finden Sie gelöst in Baumanns Neuer Farbentontarte (System Prase). — 1359 Farbentöne nebst Mischungsangaben und Mitleitungen über Art und Verwendbarkeit der Farben. Prospekte und Probetafeln gratis und franko.
Paul Baumann, Aue i. Sa., Wettinerstr. Nr. 50.

Spezialversandhaus für Herrenkleider
von Herrschaften u. Kavaliereu stammend
L. Spielmann
München, Gärtnerplatz Nr. 2
Richten Sie gefälligst eine 5 Pfg.-Postkarte an mich und bestellen Sie kostenlos und ohne Verbindlichkeit meinen illustrierten grossen Prospekt Nr. 13, welcher Ihnen franco zugeht. Sie erhalten aus dem Prospekt, wie man sich nachmodern und doch billig kleiden kann.
Sacco- und Schalentruck-Anzüge von 12 bis 45 M.
Frühjahrs-Water und Paletots von 10 bis 45 M.
Gehrock- und Frack-Anzüge von 15 bis 50 M.
Smoking-Anzüge von 22 bis 50 M.
Einzelne Hosen oder Saccos von 3 bis 12 M.
Gummihose von 10 bis 25 M.
Für mögliche Waren wollen Sie in beiderseitigen Interesse sofort die Geld retour verlangen, wenn Ihnen Einspruch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort per Postanweisung zu.
Täglich unser grosser Versand.
Telephon 2664. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Zögern Sie nicht
sondern verlangen Sie sofort unsern illust. Pracht-Katalog E (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen gratis u. franko zugesandt wird. Sie werden aus demselben, dass wir Ihnen grosse Vorteile bieten. Wir versenden nach allen Ländern elegante **Gebrauchte Herrschafts-Kleider** zu staunend billigen Preisen. Sie haben bei Bestellung kein Risiko, da wir für nicht zugewandte Waren anstandslos das Geld retournieren oder auf Wunsch umtauschen. — Wir offerieren:
Gebr. Paletots und Ulster . . . von 5 bis 30 M.
Gebr. Sacco- und Rockanzüge. von 5 bis 35 M.
Gebr. Gehrock-Anzüge . . . von 11 bis 40 M.
Gebr. Saccos und Hosen . . . von 2.50 bis 9 M.
Unser neuer Garderobe enthält eine Riesen-Auswahl in apart. stets wechselnden, von Mass-Sachen nicht zu unterscheidenden Saison-Neuheiten.
Bekleidungshaus N. Kurzmantel & Co. München 9, Josefsplatzstr. 1.

Durchziehbürsten, Schwammpapier, Verstellbare Durchziehpinsel
Werkzeuge für moderne Wanddekoration
Prospekt gratis und franko
Alle Maler-Bedarfsartikel gen. prelaert
R. Reents, Nürnberg Innere Laufergasse 15.
Die Firmeumalerei 17 Eilf. (30-22 cm) 1. u. 2. 28 Ziffern, mod. 2. Ziffern, 4. Ziffern, 5. Ziffern, 6. Ziffern, 7. Ziffern, 8. Ziffern, 9. Ziffern, 10. Ziffern, 11. Ziffern, 12. Ziffern, 13. Ziffern, 14. Ziffern, 15. Ziffern, 16. Ziffern, 17. Ziffern, 18. Ziffern, 19. Ziffern, 20. Ziffern, 21. Ziffern, 22. Ziffern, 23. Ziffern, 24. Ziffern, 25. Ziffern, 26. Ziffern, 27. Ziffern, 28. Ziffern, 29. Ziffern, 30. Ziffern.
Die Holz- und Marmoraleerei per praktischen Ausführung und Zeitunterstützung. 148 Seiten nebst 11 Holz- u. Marmor-entwürfen Nr. 475.
Neueste Schriften 3 Hefte, 26 Blatt, nach den neuesten Formen, einfach und beizert, ein- und mehrfarbig, Nr. 355.
— Bestenpreisung oder Nachnahme. —
G. Dickhaut, Frankfurt a. M.
Zscherngasse 23, Telefon 8221.

Schablonen stets Neuheiten!
G. Lorenz, Schablonenfabrik Cossebaude-Dresden
Man verlange Musterbuch Nr. 30 porto-frei.
Der heutigen Nummer liegt die Nr. 17 des Korrespondenzblattes für die Bewollmächtigten unserer Filialen bei.
Für die Redaktion verantwortlich
M. Marz, Hamburg, Claus Grothstr. 1.
Verlag: G. Wentker, Hamburg 25.
Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 23.